

NACHRICHTEN.

Zur alten Kirchengeschichte

von
F. Arnold.

* 1. Dr. H. Veil, Justinus des Philosophen und Märtyrers Rechtfertigung des Christentums (Apologie I und II) eingeleitet, verdeutscht und erläutert. Strafsburg, Heitz. XXXII und 146 S. (5 M. 60 Pf.) Der Verfasser hat in dem Programm des von ihm geleiteten Gymnasiums im Herbst 1893 die Apologien Justins in deutscher Übertragung veröffentlicht. In dem vorliegenden Buch übertrifft der Umfang der Erläuterungen den des Textes etwa um das Fünffache. Bei der Verdeutschung erstrebte Veil nicht eine photographisch-mechanische Treue, sondern die künstlerische eines guten Stichs, der die oft nur mit Mühe zu erkennenden Absichten eines alten Meisters klarzustellen unternimmt. So viel ich sehe, hat dies im allgemeinen nicht unbedenkliche Programm in diesem Falle keinen Schaden gestiftet. Die ausführliche Disposition soll die schon jetzt vorherrschende Ansicht begründen, daß beide Apologien ein Ganzes ausmachen, jedoch in der Weise, daß II nicht als Anhang zu I, sondern als integrierender Bestandteil der Schutzschrift erscheint (ähnlich F. Chr. Boll in Illgens Zeitschr. f. d. hist. Theol. XII, 2, 1842). Hiernach hätten die II, 1 ff. erzählten konkreten Vorgänge dem Apologeten die Feder in die Hand gedrückt. Die Worte II, 1 *τὴν τῶνδε τῶν λόγων σύνταξιν ποιήσασθαι* erklärt Veil von der Abfassung der ganzen Schutzschrift. — Aber der Unterschied in der Färbung der I. und II. Apologie ist so groß, daß beide nicht unter denselben psychologischen Bedingungen entstanden

sein können. Schwerlich wäre es Justin gelungen, die persönliche Erregung über die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit so lange zurückzudrängen und erst am Schlufs mit starken Accenten hervorbrechen zu lassen. Der Eindruck, dafs diese Dinge am Anfang hätten zur Sprache kommen müssen, hat vielleicht dazu mitgewirkt, dafs in der Handschrift Apol. II vor I gestellt ist. Veil sucht freilich die geplante innere Zusammengehörigkeit durch die Behauptung zu erweisen, I, 46 werde auf Ausführungen hingedeutet, die II, 5 und II, 10 gegeben würden. Aber Justin sagt an der ersteren Stelle nur, für jetzt (*ταῦτα*) sei es nicht nötig, den Grund für gewisse Thatsachen anzuführen, z. B. zu zeigen, weshalb Christo der Name Jesus gegeben sei. 1) kündigt Justin hier nichts an; 2) ist zwar II, 5 von der Sache die Rede, aber nicht eingehender als I, 33; 3) die Gedankenreihen, auf welche Justin I, 46 hindeutet, sind nicht in der Apologie, sondern an verschiedenen Stellen des Dialogs ausgeführt (z. B. c. 111. c. 113. c. 115. c. 131). Mit den übrigen I, 46 berührten Punkten steht es ebenso; 4) aus I, 46 lassen sich also nicht die von Veil gezogenen Folgerungen ziehen, wohl aber andere, die viel wichtiger sind: Justin hat in seiner Apologie nicht seine ganze Christologie entwickeln wollen; eine vollständige Kenntnis derselben kann nur aus dem Dialog gewonnen werden; 5) wenn der Übergang am Schlufs von I, 12 mit dem von I, 68 zu II, 1 grosse Ähnlichkeit hat, so läfst sich doch daraus nur folgern, dafs die Schrift in verschiedenen Ansätzen entstanden ist. — Die drei Aktenstücke mit der Einleitung I, 68 hält Veil sämtlich für fingiert und für spätere Zusätze, die ursprünglich alle hinter II, 15 standen. — In den Anmerkungen zu I, 65 (Herrnmahl) werden Jülicher's Einwendungen gegen die Konjekturen Harnacks durch neue Argumente verstärkt. — Jedenfalls hat Veil ein brauchbares Hilfsmittel zum Studium der Apologien geboten.

* 2. Dr. Wilh. Flemming. Zur Beurteilung Justins des Märtyrers. Leipzig, Dörffling & Franke. IV u. 76 S. (1 M. 20 Pf.) Diese Schrift will die Frage beantworten, inwieweit die Lehre Justins von der Erlösung und vom Heilserwerb mit heidnischen Elementen durchsetzt sei. Die Einleitung wendet sich gegen das Verfahren Engelhardts, nach Apol. I, 6—20 das gesamte christliche Bewußtsein Justins zu konstruieren, betont, dafs der Dialog als die wichtigste Quelle zu gelten habe, und wendet sich gegen Clemen, der (ähnlich wie jetzt Veil) in der letztgenannten Schrift eine Weiterentwicklung der Ansichten Justins ausgesprochen findet. In dem Abschnitt über die Anthropologie konstatiert Fl. Unabhängigkeit von Plato, Anlehnung an die Stoa. Die Lehre von der Willensfreiheit wird freilich von Justin sehr stark betont, aber die sittliche Erkenntnisfähigkeit

läßt er nur formell bestehen, sachlich reduziert er sie aufs äußerste. Es ist ein christliches Interesse, das ihn zur Betonung der Freiheit führt: Hoffnung auf Seligkeit auf Grund der Vergeltung. Der Tod ist eine Folge der Sünde Adams (D. 88. 316 A. — Apol. I, 18 u. ä. ist bedeutungslos). Die Erbsünde kennt Justin nicht; er verlegt das, was nach der Kirche innerlich ist, hinaus aus dem Menschen: die Dämonen sind die personifizierte Sündenmacht. — Nur in Christo giebt es Heil (Dial. 44); dafs von Gerechten vor Christus die Rede ist, erklärt sich aus apologetischem Übereifer. Die Knechtung der Menschen unter die Sündenmacht läßt die Erlösung nötig werden. Unrichtig ist Engelhardts Behauptung, Justin lasse die Erlösung in der ungenügenden Ausrüstung des Menschen begründet sein. Bei der Lehre vom Werk Christi hat Engelhardt den Inhalt der von Christo gebotenen Belehrung zu eng gefafst, und sein Werk zu sehr darauf beschränkt: Christus ist auch Helfer von den Dämonen und Befreier vom Tode, sein Leiden und Sterben hat sühnende und loskaufende Kraft. Der erhöhte Christus leitet seine Gemeinde (D. 30, gegen Engelh. 185). Man darf diese Dinge nicht als bloße Wortentlehnungen aus der Tradition beurteilen. Christentum und Philosophie verfolgen nach Justin das gleiche Ziel; aber nur das erstere erreicht es. Der Glaube hat allerdings bei ihm intellektualistische Färbung: er ruht auf dem Weissagungsbeweis; aber dieser selbst ist religiös fundamementiert. Auch an anderen Punkten werden die Aussagen Engelhardts über Justins Intellektualismus und Moralismus abgeschwächt, andererseits Mißverständnisse und Fehlgriffe Stählins abgewiesen. Es ist zu bedauern, dafs Flemmings besonnene Apologie des Apologeten nicht nach historischen, sondern nach dogmatischen Gesichtspunkten gearbeitet ist.

* 3. Dr. C. Schmidt, Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem codex Brucianus herausgegeben, übersetzt und bearbeitet. Gedruckt mit Unterstützung des Königl. Preufs. Kultusministeriums und der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. (v. Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Litteratur. VIII. Bd., Heft 1. 2.) Leipzig, Hinrichs, 1892. (XII u. 692 S.) 22 M. — Vgl. Jülichers Rezension in den Götting. gel. Anzeigen 1894, Nr. 2, Preuschen in der Th. Litt.-Ztg. Nr. 7, die Berichtigungen von Schmidt ebend. Nr. 10 (Sp. 284), das Referat Th. Litt.-Ber. 1894, 125 f. und die Abhandlung „Die in dem koptisch-gnostischen codex Brucianus enthaltenen beiden Bücher Jeû in ihrem Verhältnis zu der Pistis Sophia untersucht von Dr. C. Schmidt in Berlin“ in Z. f. w. Th. XXXVII, 4 (1894), S. 555—585 (s. auch Harnack, Gesch. der altchr. Litteratur I [1893], S. 171 f.). —

Vor vierzig Jahren wurde zum erstenmal durch die Arbeiten von J. H. Petermann und K. R. Köstlin ein gnostisches System durch die Verwertung eines Originalwerks zugänglich gemacht. Der Wert der Pistis Sophia wurde aber dadurch geschmälert, daß dieses interessante Produkt des absterbenden Gnosticismus isoliert dastand. Den hingebenden Bemühungen Carl Schmidts, eines Schülers von Erman und Harnack, ist es gelungen, diesen Übelstand zu heben. In dem 8. Bande der T. und U. liegen jetzt vier (resp. fünf) gnostische Originalstücke vor aus dem codex Brucianus. Das erste trägt die Unterschrift „das Buch vom großen λόγος κατὰ μυστήριον“, das zweite, mit dem vorigen offenbar eng verwandt, zeigt in der Mysterienlehre große Ähnlichkeit mit dem vierten (anerkannt ältesten) Buch der Pistis Sophia. In diesen beiden Stücken hat Schmidt die zwei Bücher Jeû wiedererkannt, auf welche p. 245 f. und p. 354 der Pistis Sophia Bezug genommen wird. Das dritte (kleine) Stück besteht aus einem Hymnus, von einer fremden Hand auf ein umrändertes Blatt geschrieben, dessen Gedanken mit der Pistis Sophia und den Büchern Jeû in Zusammenhang stehen. Das vierte (sehr bedeutende) Stück stammt offenbar aus der Blütezeit des Gnosticismus und gehört den Sethianern-Archontikern an, während die zwei Bücher Jeû der Sekte der Severianer entstammen. Endlich scheidet Schmidt noch ein fünftes Stück aus, das nach oberflächlicherer Betrachtung zu dem ersten Buch Jeû zu gehören schien, sich aber dadurch unterscheidet, daß Jeû in ihm nicht als Schöpfer des höheren Pleroma, sondern der unteren Äonenwelt erscheint. Diese Hauptergebnisse Schmidts sind von Jülicher im allgemeinen anerkannt, von Preuschen bestritten worden. Dem letzteren Umstande verdanken wir die präzisere Begründung, welche der Übersetzer in der Z. f. w. Th. seinen Aufstellungen giebt. Vor allem handelt es sich um die Frage, ob das in dem cod. Brucianus erhaltene Werk den aus der Pistis Sophia zu erschließenden Merkmalen entspricht, um mit den beiden Büchern Jeû identifiziert werden zu können. Wie mir scheint, ist diese Frage allerdings zu bejahen. Wenn sich auch gegen die Formulierung einzelner Thesen in der Abhandlung wie in dem Hauptwerk Einsprache erheben läßt, so wird dadurch die Sache nicht getroffen. (Schmidt giebt z. B. durch die dritte These S. 572 seiner Behauptung eine unnötige Blöfse: daß der Titel ursprünglich das Wort „Jeû“ enthalten haben müsse, ist gar nicht nötig. Genug, wenn Jeû in dem Werk eine solche Rolle spielt, daß sich die Bezeichnung „Bücher des Jeû“ von selbst nahe legte.) Daß in der Pistis Sophia Henoch als Schreiber des Buches genannt wird, kann nach Schmidts Ausführungen nicht mehr gegen die Identität geltend gemacht werden. Eher erweckt es Bedenken, daß in

dem ersten Citat der Pistis Sophia die erste Erwähnung der Bücher Jeû „als ungehöriger Einschub“ getilgt werden muß. Nicht jedem Leser wird das Argument sofort einleuchten: „Unmöglich konnte der Verfasser in einem Atem behaupten, daß man die drei *κλήροι* in den Büchern Jeû finden werde, und dann wieder, daß man daselbst die niederen Mysterien finden werde.“ Ich muß gestehen, daß diese Bedenken mir auch durch das T. und U. VIII, 480f. Ausgeführte nicht ganz zerstreut sind.

4. Zu Cyprian. In dem Aufsatz „Drei neue Schriften Novatians“ (Theol. Litteraturbl. XV, 41, Sp. 481—487) bespricht Joh. Haufsleiter die unter Cyprians Namen überlieferten Traktate *De spectaculis*, *De bono pudicitiae* und *Quod idola dii non sint*. Inbezug auf die beiden erstgenannten stimmt er den Forschungen C. Weymans und A. Demmlers zu; als Verfasser der Schrift *Q. i. d. n. s.* proklamiert er aus folgenden sachlichen und sprachlichen Gründen den römischen Presbyter Novatian, obgleich sie seit den Zeiten des Augustin und Hieronymus dem Cyprian zugeschrieben wird: 1) sie fehlt in dem Katalog des Biographen Pontius und in dem *catalogus Mommsenianus* vom Jahr 359; 2) nur eine unter den von v. Hartel zugrunde gelegten Handschriften nennt Cyprian als Verfasser, verrät aber den kompilatorischen Ursprung dieser Notiz. In drei wichtigen Codices wird der Traktat in recht bezeichnender Weise mit römischen Briefen verbunden; 4) in die Wiedergabe von Min. Fel. Octav. c. 25, 8 ist ein Satz eingetragen, der in *De spectaculis* eine genaue Parallele hat; 5) die in jener Wiedergabe vorgenommenen sprachlichen Änderungen sind dem Cyprian fremd. Sie weisen ebenso auf Novatian als Verfasser wie die Art des Gebrauchs der Allitteration; 6) die akademische Natur des Traktats paßt mehr für Novatian, als zu der paränetischen Manier des Cyprian. Ferner fehlten in ihm die ausdrücklichen Schriftcitate, und der allzu enge, wörtliche Anschluß von c. 7 an Donat. c. 5 verriet den Kompilator. Auch die christologischen Sätze weisen auf Novatian.

5. Die Echtheit des Briefes Firmilians im Ketzertaufstreit wird Z. k. Th. XVIII, 2 (1894), S. 209 bis 259 von Dr. Johann Ernst eingehend untersucht. Die geschickt angelegte und gewandt durchgeführte Abhandlung richtet sich gegen die Interpolationshypothese, welche Otto Ritschl (Cypr. v. Karth. u. d. Verf. d. Kirche, S. 126—134) für die ep. 75 Cypr. zu erweisen versucht hatte, unter Billigung von Zöpffel Th. L. Z. 1885, Nr. 13. Ernst macht gegen Ritschl folgende Punkte geltend: 1) ein Widerspruch zwischen c. 6 und c. 25 der ep. 75 findet nicht statt. Die Worte *vario discordiae genere* c. 25 beziehen sich darauf, daß Stephan I. den Orientalen die

Exkommunikation blofs androhte, den Afrikanern gegenüber sie ausführte; 2) zwischen c. 22 und 23 besteht ein guter Zusammenhang, die Anführung von Prov. 9, 18 erklärt sich ungezwungen; 3) der aus den ep. 75 vorliegenden Citaten geführte Beweis Ritschls ist weder zwingend, noch bestehen seine Voraussetzungen zu Recht. Sein kritischer Kanon ist falsch, wonach in den von Firmilian herrührenden Parteeien die Anführungen, in denen Cyprian ausdrücklich als Quelle genannt wird, sich auf den verlorenen durch Rogatian übersandten Brief beziehen, während in den eingeschobenen Stücken sich Entlehnungen aus den uns überlieferten Briefen des Bischofs von Karthago ohne Quellenangabe finden. Ernst weist nach, dafs sämtliche vier ausdrückliche Cyprian-Citate (ep. LXXV, 5. 7. 15. 18) Entlehnungen aus erhaltenen Briefen sind, und zwar grofsenteils aus derselben Epistel, welcher einer Reihe der anonymen Entlehnungen entstammt. Die Wiedergabe von Stellen aus epp. 69. 73. 74 ohne Nennung der Quelle weist nicht auf einen Fälscher, sondern stimmt mit der Ankündigung ep. LXXV, c. 4: *quae a vobis scripta sunt, quasi nostra propria suscepimus . . . (et) saepe repetita memoriae mandavimus: neque obest . . . eadem retexere etc.* Durch dieses „Generalcitat“, das nicht auf den verlorenen, durch Rogatian übersandten Brief zu beschränken ist, werden spezielle Citate überflüssig gemacht. Kurz die Benutzung Cyprians ist in dem ganzen Brief gleichmäfsig; 4) der Widerspruch zwischen Euseb. H. E. VII, 3. 5 und ep. Cypr. 75, 25 ist nur scheinbar; 5) nach Ritschl sollen drei bis vier Hände an dem Brief gearbeitet haben; aber die Stilfärbung ist einheitlich; 6) die Interpolationen können weder zur Zeit Cyprians, noch während des Donatistenstreits stattgefunden haben. Das letztere ist deshalb ausgeschlossen, weil ep. 75 weder dem Augustin noch seinen Gegnern bekannt gewesen ist; 7) die Gründe, welche Ritschl gegen die Annahme vorbringt, dafs Cyprian selbst den Brief aus dem Griechischen übersetzt habe, sind hinfällig. Der ganze Brief ist so, wie er vorliegt, von Firmilian verfaßt, von Cyprian ins Lateinische übersetzt. Dafs er so lange verschollen geblieben ist, erklärt sich daraus, dafs Cyprian in seiner Friedensliebe ihn nur in beschränkten Kreisen zirkulieren liefs. — Der Leser dieser Abhandlung wird den Eindruck erhalten, dafs die Interpolationshypothese in der Form, wie sie Ritschl vorgetragen hat, sich nicht halten läfst. Aber Ernst wird nicht jeden überzeugen, dafs bei der ep. 75 alles in Ordnung ist. Die Sache verdient aufs neue untersucht zu werden.

* 6. Arnobius. — In der Programmabhandlung des Paulinum zu Horn bei Hamburg vom Jahre 1893 handelt Pastor Alex. Röhrich de Clemente Alexandrino Arnobii in irridendo

gentilium cultu deorum auctore. (38 S.) Die gut geschriebene Arbeit weist nach, daß A. seine Nachrichten über die griechische Mythologie aus Clemens direkt geschöpft hat. — Am meisten theologisches Interesse gewährt Arnobius in dem psychologischen Exkurs II, 14—62. Hier entwickelt er seine Ansicht von der *media qualitas* der menschlichen Seele, wonach sie ebenso sehr der Vernichtung, wie der Verewigung fähig wäre. K. B. Francke u. a. haben ihm deshalb Originalität des Denkens zugesprochen und sein empirisch-kritisches Verfahren gerühmt. Die Frage, welche Quellen der Rhetor in diesem Abschnitte benutzt hat, wird zum erstenmal von Röhrich behandelt in seiner Schrift: Die Seelenlehre des Arnobius nach ihren Quellen und ihrer Entstehung untersucht. Ein Beitrag zum Verständnis der späteren Apologetik der alten Kirche Hamburg, Agentur des rauhen Hauses, 1893. (64 S.) 1 M. 60 Pf. R. weist nach, daß sich die philosophischen Studien des Arnobius auf den Epikureismus und den Platonismus beschränkt haben (s. bes. *adv. nat.* II, 30 f.). Daß er sich in seiner Diktion eng an Lucrez anschließt, und daß er seine Gelehrsamkeit in der römischen Mythologie dem Cornelius Labeo verdankt, wußte man bereits. Röhrich führt aber den Nachweis, daß beide auch den Inhalt seiner Vorstellungen stark beeinflusst haben. Mehr rhetorischer Eklektiker als Philosoph, spielt Arn. die Argumente des einen gegen die Behauptungen des andern aus, und rettet sich schliesslich vor beiden durch den Ausweg der *media qualitas*. Das einzig Originelle an Arnobius ist also wenig mehr als ein rhetorischer Fechterstreich. Man muß bedauern, daß ein an und für sich nicht über Gedanken auf diese Weise historisch an Wert verliert. Aber nach zwei Seiten hin hat Röhrich unsere geschichtliche Kenntnis gefördert: 1) wird jetzt aus inneren Gründen wahrscheinlich, was Hieronymus *chron. ad ann.* 2343, Abr. 21 *persecut.* über die Entstehung der Schrift *adv. gentes* berichtet; 2) erhalten wir einen neuen Einblick in den Kampf des Christentums mit dem Neuplatonismus. Die Polemik des Arnobius, welche ihn zu seiner Seelentheorie veranlaßte, ist nicht nur gegen die pythagoreisierenden Neuplatoniker Cronius und Numenius, sondern vor allem gegen den gelehrten neuplatonischen Christenbestreiter Labeo gerichtet. Und welchen Pyrrhussieg erricht die christliche Apologetik! Mit Recht bemerkt G. Krüger *Th. L.-Z.* 1894, Sp. 462, daß die Forschungen über Labeo noch nicht abgeschlossen sind — Auch bei dieser Schrift ist die Darstellung zu loben.

* 7. Franz Overbeck. Über die Anfänge der Kirchengeschichtschreibung. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel. 1892. 65 S. 4^o. — Die Kirchengeschichte des Eusebius ist bisher fast nur ihrem Inhalt nach als Quelle verwertet,

fast gar nicht als Denkmal der Kirchengeschichtschreibung untersucht (doch vgl. Briegers Abhandlung über das VIII. Buch, in dieser Zeitschrift III, 586 ff.). Die vorliegende Arbeit liefert den Beweis, wie wenig man sich auf die berühmte Darstellung F. Chr. Baur's in seinen „Epochen der kirchl. Geschichtschreibung“ stützen kann, weil gerade in dem Abschnitt über Eusebius die Mängel seiner konstruierenden Methode grell hervortreten. Bis dahin pflegte man die Baur'sche Auffassung nur in bezug auf Hegesipp zu modifizieren; Overbeck weist nach, daß Eusebius keineswegs „das Dogma als den substantiellen Inhalt der Geschichte des Christentums“ betrachtet hat. Dies geht schon daraus hervor, daß der christlichen Lehre in den drei letzten Büchern der K.-G. gar nicht gedacht wird. Jener Irrtum erklärt sich daraus, daß Baur die einleitenden Ausführungen des von Eusebius selbst als *προοίμιον* bezeichneten Abschnitts I, 2—13 als Programm des ganzen Werks ansah, während diese Partie nur accidentell das alte apologetische Problem vom Alter des Christentums zu lösen unternimmt. Trotz dieses accidentellen Charakters erweist sich aber doch das Proömium als höchst charakteristisch. „Man kann es als die lange Pfahlwurzel bezeichnen, mit welcher die K.-G. des Eusebius am tiefsten in den alten Boden zurückreicht, auf dem sie gewachsen ist.“ Und zwar als die erste Kirchengeschichte. Mit Recht bezeichnet sie Eusebius I, 1, 3 als solche. Die Einzelerzählungen, von denen er dort spricht, sind keine Vorarbeiten kirchenhistorischer Form, sondern aus den Quellen entnommene Erzählungen kirchenhistorischen Inhalts, wie z. B. der Brief der Gemeinden in Lyon und Vienne V, 1 f. Die Apostelgeschichte gehört zwar zu den Quellen des zweiten Buchs (früher hatte Overbeck anders geurteilt H. Z. XII, 434); aber sie galt weder ihm als Kirchengeschichte, noch können wir sie so ansehen, da die Kirche nicht das Subjekt der Erzählung des Lukas ist, sie ihm überhaupt nicht als geschichtsfähiges Subjekt erschien. Das „Merk- oder Gedenkbuch“ des Hegesipp ist freilich von Sozomenos und Hieronymus als K.-G. aufgefaßt; aber schon Hilgenfeld hat Z. f. w. Th. 1876, S. 192 gezeigt, daß es denselben Titel trägt, mit dem Clem. Alex. seine Stromata bezeichnete. Hegesipp verfolgte eine dogmatische Tendenz und gab keine Geschichte. Eusebius hat für seine K.-G. keine Vorgänger, wohl aber Vorarbeiter gehabt. Er bezeichnet sich I, 1, 6 selbst als einen solchen. Seine K.-G. will nichts anderes sein, als eine Art zweiter erweiterter Ausgabe des kirchenhistorischen Teiles seiner Chronik. Die altchristliche Chronographie ist aus dem apologetischen Bestreben erwachsen, den Altersbeweis für die Wahrheit des Christentums zu führen (vgl. besonders Theophil. ad Antol. III, 16—31).

Julius Africanus hat sich von diesem Zweck bereits ziemlich emanzipiert; aber er verrät jene Grundlage noch sehr deutlich. (S. 26 f. polemisiert Overbeck gegen die Harnackschen Aufstellungen über J. A. als Quelle der Chronik des Eus.) Ähnlich steht es mit den Zeittafeln des Eusebius. Dieser will den Beweis für die Urzeitigkeit des Moses geben. Vom 42. Jahr des Augustus an erscheinen auch Thatsachen aus der Geschichte des Christenvolkes, die sich auf vier Rubriken verteilen. Diese Tabellenform liegt nun auch dem Grundstock der K.-G. (Buch II—VII) als Disposition zugrunde. Die Tabelle ist die Urform des Werkes. Kein Vorwurf ist verkehrter, als der der Ordnungslosigkeit. Das Werk ist vielmehr ungemein streng geordnet. Der Synchronismus der Kaiser- und Bischofsregierung bildet den Rahmen. In ihn sind mit großer Eintönigkeit die Nachrichten nach den angekündigten fünf Rubriken eingetragen: a) Bischöfe der vornehmsten Gemeinden; b) Kirchenlehrer; c) Neuerer (Häretiker); d) Endschiedsalle der Juden; e) Verfolgungen und Märtyrer, dazu seit III, 3, 3: f) Geschichte des Kanons. Also die Geschichte des Christenvolkes wird gleich der der anderen Völker vorgetragen unter den Rubriken: Dynastie (Bischöfe, als Diadochen der Apostel), Kriegsgeschichte (Verfolgungen), Aufrührer (Häretiker), berühmte Männer (Kirchenlehrer). Alles dies gilt nur für Buch I (resp. II) bis VII. Buch VIII—X sind nach einem anderen Plan gearbeitet. — S. 19 kündigt Overbeck eine kritische Analyse von Hieronymus de vir. ill. 1—78 an.

* 8. *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. XXVI. S. Optati Milevitani libri VII. Accedunt decem monumenta vetera ad Donatistarum historiam pertinentia ex recensione Caroli Ziwsa. Praegae Vindobonae Lipsiae, F. Tempsky. G. Freitag. (XLVI u. 332 S.)* Seit den beiden Ausgaben, welche am Anfang des vorigen Jahrhunderts in einer für jene Zeit vortrefflichen Weise von Du Pin besorgt wurden, ist wenig für den Text des Optatus v. Mileve geschehen. C. Ziwsa veröffentlichte im *Eranos Vindobonensis* 1893, S. 168 bis 176 Untersuchungen über den Sprachgebrauch, in denen die Arbeiten von C. Paucker und H. Rünsch ergänzt wurden. W. Sanday hat im zweiten Band der *Old-Latin biblical texts* nachgewiesen, daß Optatus nach der Cyprianischen Bibel citiert (s. Carl Weyman *Litt. Rundsch.* 1894, Sp. 121 und Corssen *Gött. Gel. Anz.* 1889, 311). Die vorliegende Ausgabe wird allgemein als eine tüchtige Leistung anerkannt. Durch die Verwertung des cod. P ist die Textkritik in ein neues Stadium getreten. Dieser *Miscellancodex* ist im 5. oder 6. Jahrhundert in Unzialen sauber

geschrieben —, seit 1792 in Petersburg, vorher zu Saint Germain, wahrscheinlich 1638 aus dem Kloster Corvey nach Frankreich gebracht. Leider reicht dieser vortreffliche Führer nur bis zum Schluß des zweiten Buches, aber durch ihn erhält der cod. G (Paris nr. 13335, 3, XV), weil er derselben besten Textüberlieferung angehört, für die späteren Partien ein ganz neues Gewicht, so daß ein eklektisches Verfahren zwischen ihm und R, der zwar dem Anfang des 9. Jahrhunderts angehört, aber einer minderwertigen Familie entstammt, einzutreten hat. Besondere Schwierigkeiten für Litterar- und Textkritik bietet bekanntlich das siebente Buch des Optatus. Es fehlt in der editio princeps, welche der Breslauer Domherr Cochläus 1549 nach dem cod. Cusanus besorgte, und ist oft als unecht angesehen, weil Optatus wiederholt nur von sechs Büchern seines Werkes spricht, und die Beurteilung des Donatismus im siebenten Buch eine mildere ist. Dazu kommt, daß gewisse Partien desselben (bes. p. 159, l. 16 bis p. 163, l. 26, ferner p. 165, l. 2 bis p. 167, 33 der Ziwsaschen Ausgabe u. a. m.) nur in dem von Franciscus Balduin 1563 benutzten, jetzt verlorenen cod. Tillianus überliefert waren. Ziwsa zeigt aus den Stichworten vor dem Anfang und nach dem Schluß dieser Stellen, daß sie nicht interpoliert, sondern ausgefallen sind und leugnet die Verschiedenheit der Diktion von der in den übrigen Teilen des siebenten Buches. Nach seinen Untersuchungen sind die ersten sechs Bücher zwischen den Jahren 375 und 385 herausgegeben; später hat der Bischof im Fortgang des Federkrieges das siebente Buch hinzugefügt, zum Teil als eine Art Retraktation, aber ohne die letzte Feile anzulegen. — Die Argumenta librorum sind nicht ursprünglich, aber sehr alt. — Der Appendix bringt die in den neueren Verhandlungen über den Donatismus oft citierten Stücke: 1) Gesta apud Zenophilum (sehr schlecht überliefert). 2) Acta purgationis Felicis episcopi Autumnitani (ebenfalls). 3) Epistula Constantini ad Aelafium. 4) Concilium episcoporum Arelatense ad Siluestrum papam. 5—7) Epistulae Constantini ad episcopos catholicos, — ad episcopos partis Donati, — ad Celsum uicarium Africae. 8) Epistula praef. praet. Petronii ad Celsum. 9) Epistula Constantini ad catholicam [scil. ecclesiam]. 10) Epistula Constantini de basilica catholicis erepta. — (Vgl. noch die Rezensionen von Jülicher Wochenschr. f. kl. Phil. 1894, 2, von *λ* Theol. Litteraturblatt 1894, 5 und bes. von Weyman Litter. Rundsch. 1894, 4).

Arnold.

* 9. C. F. Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1894. XII und 607 S. 8^o. In diesem gründlichen, mit sorg-

fältig prüfendem und umsichtigem Blick gearbeiteten Werke beabsichtigt der Verfasser, so darf man wohl sagen, eine Zusammenfassung unseres derzeitigen Wissens über die gallische Kirche in der Zeit des Caesarius v. Arles zu liefern. Man wird hinzufügen dürfen, daß ihm sein Versuch jedenfalls in dem Grade gelungen ist, daß, wer in der Folge den bezeichneten Stoff behandeln will, dem Arnoldschen Werke die vollste Beachtung wird schenken müssen. Dasselbe zerfällt in zwei Teile, von denen der erste das Leben des Caesarius und parallelgehend damit die Zustände und Vorgänge in der gallischen Kirche etwa von der Mitte des 5. Jahrhunderts bis um 550 behandelt, der zweite aber eine Reihe selbständiger Arbeiten über Gegenstände und Fragen, die mit Caesarius in Zusammenhang stehen, enthält. — Wenn der Verfasser S. 102 bemerkt, es sei „hohe Zeit, den Namen des Caesarius einer zwar durch eine eigentümliche Verkettung von Umständen erklärlichen, aber trotzdem für die Kirchengeschichte wenig ehrenvollen Vergessenheit zu entreißen“, so ist es ihm doch gelungen, die edle Persönlichkeit des berühmtesten Bischofs von Arles aus dessen eigenen Worten und Werken, aus den Zeugnissen der Mit- und Nachlebenden, aus den Verhältnissen in Staat und Kirche, in Volk und Land, nicht zum mindesten auch durch Gegenüberstellung der anderen bedeutenden Männer seiner Zeit, in einer neuen anziehenden Weise zu beleuchten, nachdem bereits neuerdings die Arbeiten von Villevielle (Vicaire à la métropole d’Aix, docteur en théol.) und F. Gellert in Leipzig die Aufmerksamkeit auf Caesarius zu lenken gesucht haben. Wir erhalten zunächst ein Bild der inneren und äußeren Entwicklung des Caesarius, der vom Verlassen seiner Heimat bei Chalons s. S. bis zur Rückkehr aus seiner zweiten Verbannung viermal eine Krisis durchzumachen hatte, bei welchen „die Leiden und Demütigungen jedesmal Durchgangspunkte wurden zur Erreichung neuer Erfolge“ (S. 281), bis er, in das 45. Lebensjahr getreten, „da steht wie ein mächtiger Baum, der langsam geworden ist und nun seine Zweige nach allen Seiten hin ausbreitet“. Während in diesen ersten neun Kapiteln unter anderem das Lerinenser Mönchtum neben den wissenschaftlichen Bestrebungen in Gallien, sodann besonders ausführlich die Gottesdienstordnung der damaligen gallischen Kirche und der Rangstreit zwischen den bischöflichen Stühlen von Arles und Vienne zur Besprechung gelangen, bringen die letzten Kapitel das Verhältnis Caesarius’ und der gallischen Kirche zu Rom, vor allem aber den Gang der soteriologischen Streitigkeiten, die mit dem zweiten Konzil zu Orange ihren vorläufigen Abschluss fanden, zur Darstellung. — Als einen Vorzug des überhaupt frisch und lesbar geschriebenen Buches möchte ich es noch bezeichnen, daß der Verfasser, der in der Einleitung

(S. 2) treffend das Interesse nachweist, das jene fernabliegende gallische Kirche noch heute in Anspruch nehmen darf, nicht nur im Vorübergehen vielfach die Gegenwart in Parallele stellt zur Vergangenheit, sondern auch an manchen Stellen die unmittelbaren Beziehungen zwischen den Lehrkämpfen zur Zeit des Caesarius und neueren Bewegungen in der römischen Kirche aufdeckt (Vaticanum S. 295, Jansenismus S. 330f., Tridentiner Konzil S. 567 ff.). Unter den Beigaben, die der zweite Teil des Buches enthält, dürften für den zukünftigen Herausgeber der Opera Caesarii das mit vielem Fleiß hergestellte Verzeichnis der *Initia Caesariensia* und die „Mitteilungen aus Caesarius-Handschriften“ wertvolle Vorarbeiten bilden. Ich kann zur Ergänzung des ersteren auf einen dem Caesarius zugeschriebenen Sermon in der Einsiedler Handschrift Nr. 27 (Saec. IX), fol. 73 aufmerksam machen, des Anfangs: *Fratres, quantum nos dominus diutis expectat, tam grauis uindicat. Sed dicit aliquis cum ad senectute uenero. . . .* Außerdem möchte ich die Gelegenheit benutzen, um meinen Zweifel an der Annahme auszusprechen, daß die bekannten, viel verbreiteten zehn *homiliae ad monachos* in ihrer frühesten Gestalt den Caesarius zum Verfasser haben, wenn schon auch der aus der Zeit um 700 stammende *codex Nomedianus* sie demselben vindiziert (s. Arnold S. 451). In der zweiten der unter *Columbas d. J.* Namen gehenden Instruktionen heißt es (Migne, P. L., LXXX, 233 C; ich citiere noch *cod. Bob. I*): . . . *de aedificatione animarum nostrarum sermocinantes non primum nostrae paruitatis fundamenta iacere praesumimus, alicuius maioris doctoris auctoritatem quaerentes, sancti scilicet Fausti, luculentissimamque elegantissimamque doctrinam, de cuius dictis pauca ad initiandum opus nostrum satis conuenienter elegimus, utpote qui (cod. Bob. II: quid) de eisdem monitionibus de quibus dicere cupimus, et nos, uiles licet, commissos sibi docuit; et quasi tempore et merito et scientia me prior quasi pro me impugnaturus ignaros quosque et ignauos prius loquatur. Inquit (cod. Boh. II Inquit): Si ruris cultor et terrae agricola, qui (die Ausgaben: quia) agrum suum seminibus praeparat jactandis non sibi sufficere putat. . . .* Da die letzten Worte den Anfang der 8. *homil. ad monach.* bilden (*Max. Biblioth. patr. VI, 662* — nicht 642, wie bei Arnold S. 449 angegeben), so haben wir hier ein Zeugnis einerseits dafür, daß diese „*Instructio*“ nicht von *Kolumba* verfaßt sein kann, andererseits, daß der Sermon: *di quando terrae operarius et ruris cultor* von *Faustus v. Reii* herrührt. Schon *Hauck* hat diese Stelle in dem angegebenen Sinne beleuchtet (*Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. k. L. 1885, S. 363*), und ich habe in dieser Zeitschrift (*Bd. XIII, S. 520 ff.*) ausführlich den Nachweis gebracht, daß in den „*Instructiones Co-*

lumbani“, die von einem Schüler Faustus' herrühren, nicht nur die 8, sondern auch die 4. der Homilien ad monachos, sowie die Sermonen 10 und 12¹ der collectio Durlacensis stark benutzt worden sind, was, wenn man die oben angeführten Worte utpote qui de eisdem monitionibus de quibus dicere cupimus . . . nos docuit berücksichtigt, zu dem Schlusse führen muß, daß wir auch in diesen Predigten Erzeugnisse des Faustus anzuerkennen haben. „Möglich wäre es übrigens, daß beide Schriftsteller, Faustus und Caesarius, teil hatten an diesen Predigten: Faustus als Verfasser, Caesarius als [Überarbeiter und als] derjenige, der sie in eine Sammlung von sermones ad monachos aufnahm“ (Engelbrecht, Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 43, S. 976; vgl. Arnold, Caesarius, S. 122). — Unter den übrigen Arbeiten im zweiten Teil des Arnoldschen Buches hebe ich noch hervor die nach dem cod. Nomedianus und S. Galler und Würzburger Hss. veranstaltete neue Ausgabe der Epistola Sancti Caesarii episcopi de humilitate ad monachos (S. 468—490), die bisher nur in überarbeiteter Form als Predigt in der M. Bibl. patr. VIII, 837 gedruckt ist; die Untersuchung über die Nonnenregel Caesarius', die Zusammenstellung der für die Lerinenser Regel in Betracht kommenden Stellen der gallisch-lateinischen Litteratur (wobei u. a. die Bedeutung der Nonnenregel des Caesarius in hymnologischer feeziehung gegenüber der aus jener schöpfenden regula Aureliani Bstgestellt wird), den Abschnitt: Caesarius und die gallikanische Gottesdienstordnung, sowie endlich die drei Arbeiten über das Konzil zu Orange².

Seebafs.

* 10. Zur Kirchengeschichte des Vandalen- und Suevenreichs. — Franz Görres giebt in der Z. f. w. Th. XXXVI (1893), S. 378—384 und S. 494—511 Ergänzungen und Fortführungen seiner früheren Arbeiten zur Geschichte der afrikanischen Kirche, indem er zugleich neuere Forschungen über diesen Gegenstand bespricht. Den „Untersuchungen“ von Alexis Schwarze stimmt er im allgemeinen zu, berichtet aber die Angaben über die Christenschonung des Maxentius und rügt die

1) S. über diese Predigt Engelbrecht Zeitschr. f. österr. Gymn. XLIII, 972.

2) Zwei Verschen des Verfassers im ersten Teil möchte ich noch berichtigen. Lucas Holsten ist nicht der Verfasser der Observationes criticae in der dritten Ausgabe des Codex regularum, wie Arnold in der Anm. 278 (S. 97) annimmt; dieselben stammen vielmehr von Marian Brockie, wie auf dem Titelblatt angegeben ist. — S. 31 wird das Kloster Agaunum in den Jura verlegt statt ins Rhonethal bei Martigny (Kanton Wallis).

Übergehung der Manichäerverfolgung Hunerichs und der Synodalverhandlungen von 523—525, sowie die Verwertung der Inschrift Nr. 10706. — Mit Recht sieht Görres in der Behandlung, welche v. Pflugk-Harttung H. Z. LXI (1889), S. 69—96 der Kirchengeschichte des Vandalenreichs hat angedeihen lassen, einen Rückschritt gegen frühere Forschungen. — In dem Aufsatz „Das angebliche Wunder von Tipasa“ werden die Ausführungen P.s von Hoensbroech in den „Stimmen aus Maria-Laach“ (1889, S. 270—283) bekämpft und die Berichte des Victor Vitensis und vier anderer Zeugen auf schnelle Legendenbildung in der wundersüchtigen Zeit zurückgeführt (gegen Gibbon). — Ein Aufsatz über die Vita des Fulgentius v. Ruspe bietet einige lehrreiche Bemerkungen zur Geschichte der Askese, geht aber auf die theologische Bedeutung des Mannes nicht näher ein. — Z. f. w. Th. XXXVI (1893), S. 542—578 handelt Görres über „Kirche und Staat im spanischen Suevenreich“ 409—585, resp. 589. Er unterscheidet sechs Perioden: 1) die heidnische 409—449; 2) die erste katholische — c. 464; 3) die erste arianische — 560; 4) die zweite katholische — 585; 5) die zweite arianische — 586; 6) die definitive katholische seit 589. Eine Beilage behandelt den Brief des Papstes Vigilius an B. Profuturus von Bracara. (Der Brief ist echt, Pseudo-Isidor hat fälschende Zuthaten hinzugefügt.)

* 11. Das Buch von der Erkenntnis der Wahrheit oder der Ursache aller Ursachen. Aus dem syrischen Grundtext ins Deutsche übersetzt von Karl Kayser, Licentiat der Theologie und Pastor. Straßburg, Trübner, 1893. (XXIII u. 367 S.) 15 M. — „Der Zweck dieses Buches ist die vollkommene Erkenntnis der Wahrheit zu lehren. Es dient zum Studium für alle Völker und paßt für alle Standpunkte, weil es deutlich . . . ist und keine Dunkelheit enthält. Es ist in neun Traktate geteilt, in denen es alles Wissenswerte mitteilt.“ So berichtet der Verfasser selbst über den Zweck seines höchst merkwürdigen Buches, das in einer Oxforder Handschrift die bezeichnende Unterschrift trägt „*liber de cognitione dei*“. Es enthält die Theosophie eines syrischen Monophysiten, der von seiner Einsiedelei auf ödem Berge, „von glühender Liebe und Zuneigung zu allen Menschen erfasset“ ein irenisches *speculum mundi* ausgehen läßt, um Christen, Mohammedaner und Juden zu erinnern, daß sie Brüder sind. Seine Grundanschauung ist die neuplatonische. Aus der Benutzung des Dionysius Areopagita erklären sich die Anklänge an Scotus Erigena; seine Naturmystik erinnert an Jacob Böhme, sein mystischer Rationalismus an Swedenborg, seine Moral an Nathan den Weisen, sein entschiedener Evolutionismus an die neuesten Welterklärungen. Man höre: als der Leib von Sonnen-

glut, Kälte, Nässe und Schmutz litt, „da fing das, was in uns ist, die erkennende Vernunft, an, Gedanken hervorzubringen und ging darauf aus, dem Körper Schutz vor diesen Leiden zu verschaffen. Sie bedachte, daß irgend ein Schutzdach über uns sein mußte, das die Hitze der Sonne und die Heftigkeit der Luft und des Regens von uns abhielte. Das ist der erste Gedanke, der dem Menschen in den Kopf kam u. s. w.“ Ein andermal: „Der Vater der Schrift ist der Verstand, der Großvater der Schrift die Natur.“ Er will nicht von den heiligen Schriften, Bekenntnissen und Gesetzen der Völker ausgehen, weil diese nicht allgemeine Geltung haben, sondern von der Naturbetrachtung. Nur die Genesis citiert er bisweilen, weil diese von den drei „Völkern“ anerkannt wird. Den Apostel Paulus nennt er nicht, obgleich er seine Gedanken benutzt; er citiert keinen Kirchenvater und kein Konzil, obwohl er von Ephraem, Jacob v. Edessa, Isaak von Ninive und Johannes Damascenus lernt, die Einigung der zwei Naturen und die Trinitätslehre, wenn auch im monophysitischen und modalistischem Sinne, festhält. Zwei Tendenzen kreuzen sich: die apologetische, die Andersgläubigen das Christentum annehmbar machen will, und die Aufklärung, welche die supranaturalen Elemente der positiven Religionen auflöst und ihre historischen Bestandteile ganz beiseite läßt. Auf Moslemim und Juden hat das Buch geringe Wirkung ausgeübt, desto größere auf die syrischen Christen. Man glaubte, ein Werk des Isaak von Ninive vor sich zu haben. Pohlmann bezeichnete Jacob von Edessa als Verfasser, der in der That ein Werk mit ähnlichem Titel geschrieben hat. Von Kayser und besonders von Nöldeke sind dagegen folgende Gründe geltend gemacht: 1) Der Stil Jakobs ist künstlich und präcisierend; hier aber deutet die Herübernahme arabischer Wörter auf eine seit Langem bestehende Herrschaft dieser Sprache, 2) Jacob hat die Kategorieen und die Analytika des Aristoteles übersetzt; hier tritt ein Gegner des Aristoteles auf, der trotzdem zeigt, daß die Lehre des Stagiriten längst Gemeingut geworden ist; 3) die geographischen Namen Balachaje (Walachei), Serbaje (Serbien), Rusia, Frangia, Longobardia weisen auf spätere Zeit; 4) überhaupt weist die Herrschaft des Islam (und andere Indicien) ins 11. oder 12. Jahrhundert. Nach Ryssel, der S. XXI f. eine wertvolle Ergänzung der Übersetzung liefert, fehlt bei der Verdeutschung die letzte Feile. Das zeigt sich auch sonst; so ist z. B. die Anmerkung S. 33 ungenau. Es handelt sich dort um den Zweckbegriff. Orientalisten und Kirchenhistoriker müssen C. Siegfried dankbar sein, daß er das opus posthumum des d. 4. April 1891 verstorbenen Übersetzers allgemein zugänglich gemacht hat. Das Werk ist syrisch ediert von demselben K. Kayser, Leipzig, Hinrichs, 1889. Vgl. noch

Nöldeke, Litt. Zentralbl. 1889, Nr. 30 und Ryssel, Theolog. Litteraturzeitung 1894, Nr. 12. — Nestle in Gött. Gel.-Anz. 1894, 2. *Arnold.*

Griechische bzw. byzantinische Kirchen- und Litteraturgeschichte

von

Johannes Dräseke.

* 1. Die unter der Leitung von G. Krüger erscheinende Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften hat in Heft 9 durch „Des Gregorios Thaumaturgos Dankrede an Origenes, als Anhang der Brief des Origenes an Gregorios Thaumaturgos“, herausgegeben von Paul Koetschau (Freiburg i. B. und Leipzig 1894, J. C. B. Mohr. XXXVI u. 78 S. 8°. 1,80 Mk.) einen sehr wertvollen Zuwachs erfahren. Des Thaumaturgos bisher nur in höchst mangelhaften und schwer zugänglichen Ausgaben verbreitete Rede verdient es in hervorragendem Maße, jungen Theologen in die Hände gegeben zu werden. Sicherlich wird so alsdann des Herausgebers berechtigter Wunsch in Erfüllung gehen, „dafs die Kenntnis des Origenes und seines Wirkens erweitert, und vor allem seine Bedeutung als Lehrer und Missionar unter den vornehmen und philosophisch gebildeten Hellenen noch mehr als bisher gewürdigt werde“. In erfreulicher Vollständigkeit bietet des Herausgebers Einleitung alles zum Verständnis des Schriftstellers Nötige und Wünschenswerte dar. Im ersten Abschnitt (III—XXI) behandelt er umsichtig alle das Leben des Gregorios betreffende Fragen, setzt u. a., in Übereinstimmung mit dem Ref., die Dankrede mit Wahrscheinlichkeit um 238 an (S. XI bis XV), sucht, im Gegensatz zum Ref., die Abfassung des Briefes des Origenes nach der Dankrede zu erweisen (S. XV—XVII), verlegt aber mit dem Ref. (vgl. Dräseke, Der Brief an Diognetos [Leipzig 1881, J. A. Barth], S. 142—207) den kanonischen Brief des Gregorios Ende 253 oder Anfang 254 (S. XIX). Im zweiten Abschnitt (S. XXI—XXVI) verbreitet sich der Herausgeber über die Werke des Gregorios, die echten wie die untergeschobenen, die Gesamtausgaben und die Lebensdarstellungen des Gregorios. Bei Nr. 2 der untergeschobenen Schriften, *Ἀναθή-*

ματισμοὶ ἢ περὶ πίστεως κεφάλαια β', fehlt der Hinweis auf Dräseke, Ges. patrist. Untersuchungen, S. 78—102, wo mit höchster Wahrscheinlichkeit Vitalios von Antiochia als Verfasser jener Schrift nachgewiesen ist, die Gregorios von Nazianz in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des 4. Jahrhunderts in erster Linie bestimmte, ein zweites Schreiben an Kledonios zu richten. Der dritte Abschnitt (S. XXVI—XXXVI) giebt Auskunft über Titel, Inhalt, Gliederung, rhetorisches Gepräge, Stil, Überlieferungsverhältnisse, Sonderausgaben und Übersetzungen der Dankrede. — Dann folgt S. 1—39 der nach dem Archetypus aller Handschriften Cod. Vat. Gr. 386 (A) sorgfältig und philologisch sehr verständig hergerichtete Text der Dankrede, S. 40—44 der Brief des Origenes nach Cod. Venet. Marc. 47 (B). Die Anmerkungen (S. 48—50) wollen in erster Linie den Anfängern das Verständnis schwieriger Stellen erleichtern. Genau Register (Verzeichnis der Bibelstellen und Citate S. 51, Namen- und Sachregister S. 52—78) erhöhen wesentlich die Brauchbarkeit der Ausgabe.

* 2. „Die Erlösungslehre des hl. Athanasius“ bringt Hermann Sträter in einer umfangreichen „dogmenhistorischen Studie“ zu erneuter gesonderter Darstellung (Freiburg i. B. 1894, Herdersche Verlagshandlung. VI u. 201 S. gr. 8^o. 3 Mk.). Der Fleiß, mit welchem der Verf. von katholischem Standpunkt aus, mit sorgfältiger Benutzung der bisherigen Leistungen katholischer und protestantischer Dogmengeschichtschreiber, des großen Alexandriner's Lehre aus den Quellen heraus entwickelt, verdient Anerkennung. Doch hält Ref. das ganze Werk von wissenschaftlichem Standpunkt aus für verfehlt, um zweier schwerwiegender Fehler willen. Erstens. Ref. hatte in seinem Aufsatz „Zwei Gegner des Apollinarios“ (Ges. patrist. Untersuchungen 1889, S. 169—207, ursprünglich „Athanasiana“ in den Theol. Studien und Kritiken 1889, S. 79 ff.) den Beweis geführt, daß die unter Athanasios' Namen überlieferten Schriften wider Apollinarios 1. nicht von einem und demselben Verfasser geschrieben sind, 2. nicht von Athanasios verfaßt sein können und 3. sicher aus Alexandria stammen. Diesem Beweise haben die sachkundigsten Forscher, wie Zöckler, V. Schultze, Bonwetsch, A. Engelbrecht, G. Krüger und H. Gelzer zugestimmt. Demzufolge mußten die etwaigen Beziehungen des Athanasios zu Apollinarios von neuem untersucht, jedenfalls die genannten Schriften von einer geschichtlichen Darstellung der Lehre des Athanasios ausgeschlossen werden. Sträter sucht sich mit den Ergebnissen des Ref. S. 75—91 auseinanderzusetzen. Das Ergebnis der Prüfung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, ist trotz des Zugeständnisses, daß während der letzten Lebensjahre des Athanasios Apollinarios seine Sonderlehre kaum

verbreitet hat, die Verwerfung der Nachweisungen des Ref. Daher denn abermaliger Rückfall in denselben Fehler, dessen sich schon die früheren Darsteller schuldig machten: Unbedenkliche Benutzung der beiden Bücher wider Apollinarios als echter Schriften des Athanasios. — Zweitens. Ref. hat in einer zweiten Reihe „Athanasiana“ in den Theol. Studien u. Krit. 1893, S. 251 bis 315 „Untersuchungen über die unter Athanasios' Namen überlieferten Schriften ‚Gegen die Hellenen‘ und ‚Von der Menschwerdung des Logos‘“ vorgelegt. Hier ist der zwingende Beweis erbracht worden: 1) dafs diese Schriften nicht schon im Jahre 318 oder 319 entstanden und dafs sie überhaupt nicht von Athanasios verfaßt sein können, 2) dafs sie die unterscheidenden Merkmale der antiochenischen Schule tragen und somit unzweifelhaft als Werke eines der bedeutendsten älteren Antiochener bezeichnet werden dürfen; und 3) dafs wir mit höchster Wahrscheinlichkeit Eusebios von Emesa um 350 als Verfasser ansehen müssen. Dies in die Athanasios-Forschung tief einschneidende Ergebnis ist, soviel Ref. erfahren, bisher nur von Victor Schultze (Theol. Litteraturbl. XIV, Nr. 17, Sp. 191) unumwunden als richtig anerkannt, ja besonders in dem wichtigsten Teile, dafs die beiden Schriften dem Eusebios von Emesa angehören und um die Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden sind, als unerschütterlich bezeichnet worden. Im weitesten Umfange stützt nun aber Sträter seine Ausführungen durch Berufungen gerade auf diese Schriften, ja hebt in seinem Schlufswort (S. 198) ihre unvergleichliche Bedeutung noch einmal ganz besonders hervor. Ref. muß daher, um dieses Sachverhalts willen, sein Urteil dahin zusammenfassen, dafs des Verfassers Werk der Aufgabe, die er sich gestellt, nicht gerecht wird, ja nicht gerecht werden kann. Von jenen vier Schriften muß für die Darstellung der Lehre des Athanasios ein für allemal abgesehen werden. Eine neue Doppelaufgabe harret damit noch der Lösung. Einmal bedürfen nunmehr alle Darstellungen des Lebens und der Lehre des Athanasios, welche ohne ernstliche Prüfung der beiden für Jugendwerke des alexandrinischen Bischofs gehaltenen Schriften sich ihrer unbedenklich in gleicher Weise wie der unbezweifelt echten bedienten, einer durchgreifenden Berichtigung und Umgestaltung. Sodann wird sich die wissenschaftliche Forschung der Pflicht nicht entziehen können, mit den für Eusebios von Emesa ermittelten Thatsachen ernstlich zu rechnen, Lehre und Eigenart desselben von neuem zu untersuchen und gründlicher als bisher erfafst zur Darstellung zu bringen.

3. In einem besonderen Artikel des Theol. Litteraturblatts (1893, Nr. 17, Sp. 191 „Die Jugendschriften des Athanasios“) hat Victor Schultze zu Dräsekes „Athanasiana.

Untersuchungen über die unter Athanasios' Namen überlieferten Schriften „Gegen die Heiden“ und „Von der Menschwerdung des Logos“ (vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XIV, 2, „Nachrichten“, Nr. 46) Stellung genommen. Er bezeichnet „die wichtigsten Ergebnisse, daß die beiden Schriften dem Eusebios von Emesa angehören und um die Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden sind“, als „unerschütterlich“ und schreibt dem Verf. das Verdienst zu, „unsere litterarhistorische Kenntnis um ein wertvolles Stück bereichert zu haben“. Aus der ersten Schrift, der „Gegen die Hellenen“, hat J. Dräseke nunmehr in seinem Aufsatz „Patristische Herakleitospuren“ (Archiv für Gesch. der Philosophie VII, S. 158—172), besonders gestützt auf die trefflichen Schriften des bedeutendsten lebenden Heraklit-Forschers, A. Patin in Neuburg a. d. Donau, an zahlreichen Beispielen nachgewiesen, daß Eusebios von Emesa seiner Zeit, d. h. um die Mitte des 4. Jahrhunderts, die berühmte Schrift des großen Ephesiers noch unmittelbar vor Augen gehabt und benutzt hat.

*4. In einer auch nach Rupp und Böhringer lesens- und beachtenswerten, hinsichtlich ihrer philosophischen Grundlegung sehr sorgfältigen „Studie aus der Zeit der Patristik“ hat Wilhelm Meyer „Die Gotteslehre des Gregor von Nyssa“ (Leipzig, G. Fock, 1884. 38 S. gr. 8^o) behandelt. Nach einer geschichtl. in die Sache einführenden Einleitung (S. 1—12) erweist er den Nyssener, dessen Gottesbegriff S. 12—27, dessen Gotteserkenntnis S. 28—36 darlegend, als einen klassischen Zeugen aus jener großen Zeit, in welcher zahllose Fäden zwischen griechischer, insbesondere neuplatonischer Philosophie und Christentum herüber und hinüber laufen. Gerade Gregor von Nyssa, zeigt er, hat sich dem Zauber des neuplatonischen Lebenszieles der unmittelbaren Gottesanschauung nicht entziehen können. „Er giebt sich vielmehr demselben hin mit der ganzen Glut seiner nach Gotteserkenntnis dürstenden, nach innerlichster Gemeinschaft mit Gott ringenden Seele. Und doch verliert er sich nicht in ein träumerisches Gefühlsleben, sondern sein energisches Festhalten am Christentum läßt ihn immer wieder hinweisen auf das eigene Herz, auf die Reinheit der Gesinnung und hierin den besten Maßstab der Gotteserkenntnis finden. Derselbe Mann, welcher als Philosoph den Begriff des reinen Seins, der Unendlichkeit, der Absolutheit Gottes so stark betont, hängt als Christ mit allen Fasern seines Herzens an der Persönlichkeit der Gottheit und versteht sie als das vollkommenste sittliche Wesen“ (S. 36).

*5. „Gregorius von Nazianz und sein Verhältnis zum Kynismus“ behandelt in einer patristisch-philosophischen Studie (Theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1894, S. 314—339)

J. R. Asmus. Je weniger die auch sonst schon beobachtete Vorliebe des Nazianzeners für die praktische Philosophie der Kyniker zum Zwecke der Schätzung und Beurteilung des Kirchenvaters inmitten seiner Zeitgenossen und der diese beeinflussenden philosophischen Strömungen gewürdigt worden ist, um so dankenswerter ist des Verfassers Arbeit, der diese Fragen in gründlicher, überzeugender Weise zur Lösung bringt. Es ist überraschend zu sehen, in welchem Umfange der Sprachgebrauch und die Anschauungsweise des Gregorios von kynischer Weise und Art durchsetzt und beeinflusst sind. Die Lobrede auf Maximus, die „in vieler Hinsicht ein Spiegelbild seiner eigenen Persönlichkeit“ (S. 333) ist, giebt hier besonders erwünschten Aufschluss. Sie zeigt außer anderen zahlreichen, durch Asmus herbeigezogenen Einzelheiten, daß Gregorios, „von seinem Platonismus in metaphysischen Fragen abgesehen, keinem philosophischen System ein so entschiedenes Interesse entgegenbringt wie dem Kynismus“ (S. 334), und daß sein Idealphilosoph ein kynischer ist. Besonders lehrreich sind auch des Verf. Seitenblicke auf die theoretische wie praktische philosophische Richtung Julians. Sein Urteil lautet (S. 331): „Die Kombination von Christentum und Kynismus ist nicht eine Besonderheit Gregors, sondern sie gehört, da sie auch dem grimmigsten Feinde des Kirchenvaters nicht ganz fremd ist, gewissermaßen mit zu der Signatur der praktischen Philosophie des 4. Jahrhunderts.“

6. „Unedierte Scholien zu den Reden Gregors von Nazianz“ gab E. Norden in Hilgenfelds Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXVI, 2 [N. F. I], S. 441—447 heraus, die den Wunsch um so lebhafter erregen, es möchte sich für die wirklich wertvollen Scholien zu den Reden des Nazianzeners (Ref. denkt besonders an die in der *Rivista di filologia e d'istruzione classica* vor Jahren von Piccolomini zuerst veröffentlichten) endlich einmal ein tüchtiger Herausgeber finden. Auch E. Patzigs Ausgabe der Kommentare des Nonnos, deren Vorläufer, die Abhandlung „De Nonnianis in IV orationes Gregorii Nazianzeni commentarii“ (Leipzig 1890, Progr. Nr. 534. 30 S.), Ref. in der Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXIV, S. 252—255 mit Freuden begrüßte, läßt immer noch auf sich warten.

*7. Der *Χριστὸς πάσχων* hat an Pullig (Beilage zum Jahresber. der Oberrealsch. in Bonn. 1893. Progr. Nr. 471. 51 S.) einen neuen, geschmackvollen Übersetzer gefunden. Die Übersetzung, auf Grund der besten Ausgabe von Brambs (Leipzig, Teubner 1885) gefertigt, liest sich gut. In der Einleitung dazu behandelt Pullig die Frage der Entstehung und Abfassung. Lallannes Ansicht, daß das Drama zwar ein Werk des Nazianzeners, aber nicht bis zur letzten Vollendung ausgearbeitet, also nur

Entwurf sei, weist er nicht von der Hand, würdigt aber die anderen Annahmen der Verfasserschaft des Apollinarios von Laodicea oder des Gregorios von Antiochia keiner weiteren Berücksichtigung. Ihm erscheint das Drama als das Werk eines Verfassers, aber nicht des großen Kappadociers, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit eines Byzantiners, des Johannes Tzetzes, Theodoros Prodromos oder eines andern. Die Möglichkeit der Annahme eines z. B. von Apollinarios herrührenden Kernes, einer Frage, der Pullig, hätte er des Ref. Aufsatz „Über die dem Greg. Thaum. zugeschriebenen vier Homilien und den *Χριστὸς πάσχων*“ (Jahrb. f. prot. Theol. X [1884], S. 657—704) gekannt, vielleicht näher zu treten sich veranlaßt gesehen hätte, ist damit noch unerledigt geblieben. F. L. van Cleef, „The pseudo-gregorian Drama *Χρ. πάσχ.* in its relat. to the text of Euripides“, vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1892, Nr. 52, Sp. 1423 wird gleichfalls zu berücksichtigen sein, wenn Pullig die kritische und ästhetische Würdigung des Dramas giebt, die er S. 3 in Aussicht stellt.

* 8. Eine Sonderdarstellung des Lebens, der Lehren und theologischen Bedeutung des Freundes des Nazianzeners, Euagrios aus Pontus, welche alle vereinzelt Leistungen früherer Forscher zusammenfaßt und erheblich weiterführt, liegt jetzt von O. Zöckler vor. Ihr Titel lautet: „Euagrios Pontikus. Seine Stellung in der altchristlichen Litteratur- und Dogmengeschichte. Nebst einem Anhang von Dr. Friedrich Bähgen: Euagrius' größere Schrift von den acht Lastergedanken, aus dem zu Berlin bruchstückweise erhaltenen syrischen Texte übersetzt“ (Biblische und kirchenhistorische Studien von O. Zöckler, 4. Heft. München 1893). Zöckler behandelt seinen Stoff so, daß er 1. (S. 2—17) den Lebenslauf des Euagrios (nach Palladios und den Fortsetzern des Eusebios, über deren Quellenwert sich Anhang I [S. 92—103] noch besonders verbreitet) und 2. (S. 18—51) Euagrios als Schriftsteller darstellt. In diesem alle Nachrichten und Quellen umsichtig und gründlich berücksichtigenden Abschnitt erörtert der Verf. a. die Aussagen der griechischen und lateinischen Zeugen im 5. Jahrhundert und ihr Verhältnis zu den uns erhaltenen Euagriana (S. 18—33); b. syrische und arabische Übersetzungen der Euagrios-Schriften (S. 34—43); c. neuere Versuche zur hypothetischen Erweiterung des Umkreises der Euagrios-Schriften (S. 48—54). Ein dritter Abschnitt (S. 54—80) bringt die ethische und dogmatische Lehreigentümlichkeit des Euagrios zur Darstellung, während der Verf. im vierten (S. 80—91) uns Euagrios im dogmatischen Urteile der Nachwelt vorführt. Hier ist es die Stellung des Euagrius a. im pelagianischen Streit (S. 80—82), b. im ersten origenistischen Streit (S. 82—85) und

c. der zweite origenistische Streit und die späteren kirchlichen Verurteilungen des Euagrios (S. 85—91), die eine neue, weil unmittelbar aus den Quellen geschöpfte und deshalb begründete, gerechte Beleuchtung erfahren. — Berichtigungen und Nachträge zu dieser sehr dankenswerten Leistung Zöcklers gab J. Dräseke in seinem Aufsatz „Zu Euagrios Pontikos“ in Hilgenfelds Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXVII [N. F. II] 1, S. 125—137.

*9. Eine sehr gründliche Untersuchung über „Theodorets Therapeutik und ihr Verhältnis zu Julian“ lieferte J. R. Asmus (Byz. Zeitschr. III, 1, S. 116—145). Überzeugend weist derselbe den vielfach bezweifelte Zusammenhang zwischen der Therapeutik des Bischofs von Cyrus und der Schrift des Kaisers gegen die Christen, bzw. dessen Rhetorenedikt von 362 u. a. christenfeindlichen Äußerungen desselben nach. An einigen Stellen wäre sicher der Nachweis ein noch zwingenderer geworden, wenn der Verf., auf Neumanns in den Prolegomena zu seiner griechischen Ausgabe der Schrift Julians gegen die Christen gemachte, unzureichende Angaben über Apollinarios von Laodicea gestützt, sich nicht damit begnügt hätte, mit bloßer Verweisung auf Dräsekes „Apollinarios von Laodicea“ (Leipzig 1892), S. 83 ff. zu behaupten (S. 120, Anm.), des Apollinarios Schrift „für die Wahrheit“ scheine noch erhalten zu sein, sondern wenn er durch ebendesselben Abhandlung „Der Verfasser des fälschlich Justinus beigelegten *Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἑλλήνας*“ (Zeitschr. f. Kirchengesch. VII, S. 257—302) zu der Überzeugung gekommen wäre, daß Apollinarios' durch Sozomenos bezeugte Schrift, die zugleich den Kaiser und seine Gesinnungsgenossen berücksichtigt, thatsächlich vorhanden ist und in jener dem Justinus fälschlich beigelegten Cohortatio uns noch vorliegt.

10. Zu Theodoretos und Georgios Burtzes“ liefert Petros N. Papageorgiu in der Byz. Zeitschr. II, 3/4, S. 585—590 Beiträge. Die zu ersterem sind Textesbesserungen zu den von Sakkelion 1885 in Athen nach einer Patmischen Handschrift des 11. Jahrhunderts zum erstenmale herausgegebenen 48 (die bisher bekannte Zahl von nur 181, gegen die über 500 von Nikephoros Kallistos XIV, 54 bezeugten, damit auf 229 erhöhend) Briefen des Kirchenvaters. Über letzteren erfahren wir, daß von diesem bis vor elf Jahren nur aus einer Inschrift im Parthenon bekannten Metropolit von Athen Basilio Georgiades in einer der Bibliothek von Chalke angehörigen Triodion-Handschrift (saec. XIV) eine Rede *τοῦ ἁγιοτάτου μητροπολίτου Ἀθηνῶν κροῦ Γεωργίου Βούρτζου λόγος εἰς τὴν ἅγιαν καὶ μεγάλην Πέμπτην* entdeckte und 1882 in Athen herausgab. Auch zu dieser Rede steuert Papageorgiu Besserungsvorschläge bei.

11. In der wiss. Beil. zum Jahresber. des Kgl. Gymn. zu Kiel (1893, Progr. Nr. 283) hat Johannes Spanuth des Zacharias Rhetor „Leben des Severus von Antiochien“ in syrischer Übersetzung (31 S.) auf Grund der allein bekannten Handschrift Nr. 321 der Sachauschen Sammlung zu Berlin herausgegeben. Derselbe teilt im Vorwort nur mit, „dafs Zacharias diese Schrift, wie aus ihr selbst hervorgeht, in Konstantinopel verfaßt hat, da Severus bereits Patriarch von Antiochien war, also 512—519 n. Chr. Als Zweck erzählt die Einleitung, die Zurückweisung der gegnerischen Verleumdung, dafs Severus in früherer Zeit Götzendienst getrieben habe. Daher behandelt die Schrift im wesentlichen die Zeit, da Severus in Alexandrien und in Berytus juristischen Studien oblag und denen kräftig zur Seite stand, welche den Götzendienst bekämpften, dann ins Kloster ging, darauf drei Jahre in Konstantinopel sich aufhielt, um gegnerische Angriffe zurückzuweisen und für die Einigung der Kirche thätig zu sein, bis er zum Patriarchen von Antiochien gewählt wurde. Zacharias fühlt sich besonders geeignet und verpflichtet, für den grofsen Severus einzutreten, da er die längste Zeit über mit ihm zusammen gelebt und gearbeitet hat“. Dieser Zacharias, hier Rhetor genannt, ist doch wohl derselbe, der sonst Scholastikos heifst und später Bischof von Mitylene war. Der Herausgeber stellt eine deutsche Übersetzung der Schrift in der „Byzant. Zeitschr.“ in Aussicht. „Das Leben des Severus“ bildet somit eine erfreuliche Ergänzung zu dem Verzeichnis der Schriften des Zacharias, das Demetrakopulos in seiner Biblioth. eccles. S. γ'—δ' giebt, woselbst auch (S. 1—18) Zacharias' Schrift gegen die Manichäer zum erstenmale veröffentlicht ist.

12. Der unermüdliche A. Papadopulos-Kerameus macht in der Byzant. Zeitschr. II, 3/4, S. 599—605 wichtige „Mitteilungen über Romanos“, den berühmten Hymnographen. In einem verkürzten Synaxar fand derselbe einen Artikel, der Neues über jenen enthält. Wir hören nunmehr nicht nur, „dafs alle verkürzten Legenden über Romanos aus einer Biographie dieses Mannes fliefsen, sondern wir lernen auch jetzt zum erstenmale einige Einzelheiten kennen, welche in dem bei Pitra gegebenen und in den Menäen enthaltenen Artikel gänzlich fehlen. Wir erfahren noch, dafs Romanos in einer Stadt Syriens, *Μισσηανών* (sic), geboren ist, dafs er, wie auch die Legende sagt, in Berytos Diakon war, aber, was neu ist, in der Kirche dieser Stadt, welche „Hl. Auferstehung Gottes“ hiefs; ausserdem erfahren wir, dafs bis zum 10. Jahrhundert das eigenhändig von Romanos geschriebene Exemplar seiner Gedichte in Konstantinopel aufbewahrt wurde, und zwar in eben der Theotokoskirche, in

welcher er zum erstenmale als Hymnendichter auftrat; ferner dafs in eben demselben Jahrhundert aus alter Weise hergebracht noch die Sitte herrschte, den Jahrestag des h. Romanos in eben dieser Kirche der Gottesmutter speziell zu feiern“. S. 600 wird der Text der Legende nach einem Cod. Hiersol. XL (saec. X/XI), fol. 19^b mitgeteilt, desgleichen S. 601/602 eine Stelle aus einer 1868 von Athanasiades nach fünf Jerusalemer Handschriften herausgegebenen Schrift des Nikeph. Kallistos Xanthopulos (14. Jahrhundert), die wichtige Nachrichten über Romanos enthält. Neue Handschriften des Romanos entdeckte im Athoskloster *Μεγάλη Λαύρα* der Mönch Alexander Lauriotes, über welche Papadopulos S. 604/605 nähere Mitteilungen macht.

13. Einen Beitrag zu Maximus Confessor bietet Fr. Aug. Preufs in der wiss. Beilage des Gymn. zu Schneeberg (1894, Progr. Nr. 546): „Ad Maximi Confessoris de Deo hominisque deificatione doctrinam adnotationum pars I“ (23 S.). In gründlicher Darlegung sucht der Verfasser von den philosophischen Einflüssen, unter denen Maximus' theologisches Denken sich entwickelt hat, eine Anschauung zu geben und erörtert dann an der Hand der Quellen und unterstützt von den Darstellungen der hervorragendsten Theologen, wie Bauers, Dorners, Gafs', Christliebs, Hubers u. a. Maximus' Lehre von Gott, der Fleischwerdung und von der Vergottung des Menschen. Der Nachweis des tiefgreifenden Einflusses des Dionysios auf Maximus bildet selbstverständlich in diesen Ausführungen Preufs', die durch den Gebrauch der deutschen Sprache entschieden gewonnen haben, jedenfalls wirkungsvoller und allgemeiner zugänglich geworden sein würden, einen breiten Raum ein. Doch vermisst man die Anführung bzw. Benutzung gerade derjenigen Schriften, welche auf diesem Gebiete eigentlich die grundlegenden sind: Franz Hiplers „Dionysius der Areopagite“ (Regensburg 1861) und desselben in den Vorlesungsverzeichnissen des Braunschweiger Königl. Lyceum Hosianum in den Jahren 1871, 1874, 1878 und 1885 veröffentlichte, sehr gründliche Abhandlungen „De theologia librorum qui sub Dionysii Areopagitae nomine feruntur“. Ebenso waren Dräsekens „Dionysiaca“ in Hilgenfelds Zeitschr. f. wiss. Theol. XXX, S. 300—333 bzw. „Dionysios von Rhinokolura“ in desselben „Ges. patrist. Untersuchungen“, S. 25 bis 77 mit der nicht unerheblichen Weiterführung der Dionysios-Frage zu berücksichtigen.

* **14.** Leontios' von Neapolis Leben des Heiligen Johannes des Barmherzigen, Erzbischofs von Alexandrien, herausgeg. von H. Gelzer (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellschriften als Grundlage für Seminarübungen herausgeg. unter Leitung von Prof. D. G. Krüger. Heft V).

Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1893. gr. 8. XLVIII und 202 S. 4 Mk. Die von Gelzer 1889 in seinem Aufsatz „Ein griechischer Volksschriftsteller des 7. Jahrhunderts“ (Sybels Histor. Zeitschr., Bd. LXI, S. 1—38), S. 2 angekündigte Ausgabe der Lebensbeschreibung des alexandrinischen Patriarchen Johannes des Barmherzigen von Leontios von Neapolis ist mit Freuden zu begrüßen. Durch die a. a. O. gegebenen Ausführungen ist schon im Vorwege die Persönlichkeit des Schriftstellers, das Verhältnis desselben zu seinen Quellen und Vorgängern, Zweck und Absicht seiner Schriftstellerei in helleres Licht gerückt worden. Die dortigen Ergebnisse liegen zumeist der alle Vorfragen erschöpfend behandelnden Einleitung (S. VII bis XLII) der nach sechs Handschriften von Gelzer mit äußerster Sorgfalt und feinem Verständnis gefertigten Ausgabe zugrunde. Leontios, der erste bedeutende griechische Volksschriftsteller, blühte unter Heraklius (611—641) und schrieb, durch den Patriarchen Johannes selbst zu schriftstellerischer Thätigkeit ermutigt, dessen Leben wohl unter Konstans (642—668), vielleicht noch vor 648. Ihm liefs er noch das Leben Symeons, des Narren um Christi willen, folgen; das Leben Spyridons von Trimithus ist bis jetzt nur aus Anführungen bekannt. Auf diesen Werken, nicht auf den in zeitgenössischer Rhetorik geschriebenen Predigten oder der aus Bruchstücken erkennbaren Schrift gegen die Juden, beruht die Bedeutung des Mannes, der meist zeitgenössische, leidlich gut beglaubigte Stoffe wählte und diese in einer für das Verständnis des schlichten Mannes berechneten Darstellung und einer zwischen der Schrift- und Volkssprache geschickte die Mitte haltenden Ausdrucksweise gestaltete. Der Wert der Johannes-Vita beruht darin, dafs Leontios von dem bunt bewegten, geistig hoch entwickelten Leben und Treiben der hellenischen Großstadt Alexandrien unmittelbar vor deren Überflutung durch die Araber und den Islam eine überaus anschauliche, lebenswarme Schilderung entworfen hat. Sein Zweck war offenbar der, mit seinem Werke die damalige Versöhnungspolitik des Kaisers Heraklius zu verteidigen und wirksam zu unterstützen. Dem Texte (S. 1—103) folgen zwei Anhänge: 1. Die Erzählung vom schiffbrüchigen Rheder (Kap. X) nach dem Cod. Berol. und 2. ein Bruchstück aus dem von Johannes Moschos und dem Sophisten Sophronios verfaßten Leben des h. Johannes des Barmherzigen, darauf (S. 113—154) für das Verständnis der geschichtlichen Beziehungen des Werkes überaus wichtige Anführungen, S. 155/156 ein Verzeichnis der von Leontios angeführten Schriftstellen, S. 157—159 ein Namensverzeichnis, S. 160 bis 195 ein Wörterverzeichnis, S. 196—200 ein grammatisches Verzeichnis. Ob das Werk des Leontios zur Grundlage für Se-

minarübungen besonders geeignet ist, möchte Referent ernstlich bezweifeln. Vgl. desselben ausführliche Anzeige in der Berl. Wochenschr. f. klass. Philologie 1893, Nr. 42, S. 1144—1151.

15. In seiner jüngsten Veröffentlichung [Acta M. Anastasii Persae ab H. Usenero edita. Einladungsschrift der Bonner Universität zur Gedächtnisfeier ihres Stifters, König Friedrich Wilhelms III., am 3. August 1894. Bonn, C. Georgi. VIII und 30 S. 4^o] hat Usener drei in ihrem Hauptbestande dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts angehörige Schriften in sorgfältigster Textesgestaltung der kirchengeschichtlichen Forschung zugänglich gemacht: *Βίος καὶ μαρτύριον Ἀναστασίου μοναχοῦ μονῆς τοῦ ἐν ἁγίοις ἀββᾶ Ἀναστασίου* (S. 1—12), *Ἐπάνοδος τοῦ λειψάνου τοῦ ἁγίου μάρτυρος Ἀναστασίου ἐκ Πέρσιδος εἰς τὸ μοναστήριον αὐτοῦ* (S. 12—14), und *Θάματα τοῦ ἁγίου Ἀναστασίου ἐν μερικῇ διηγήσει γενόμενα ἐν Ῥώμῃ τῇ πόλει περὶ τῆς θύγατρὸς τοῦ ἐπισκόπου ἁγίως ἀπὸ πνεύματος ἀκαθάρτου ἐλευθερωθείσης* (S. 14—28), woran sich ein sorgfältiger dreispaltig gedruckter Indiculus nominum et rerum schließt (S. 28—30). Entnommen sind die Texte zwei Berliner Handschriften. Die erste derselben ist Cod. Phillipp. 1458 (Meerm. 108) = *A*, der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts angehörig, der, jetzt selbst nur ein Bruchstück, aufser jenen drei Schriften noch das bisher nicht veröffentlichte Martyrium des Eugenios und seiner Genossen, sowie Sophronios' nur teilweise erhaltene Lobschrift auf Anastasios enthält; die zweite Handschrift ist Cod. Phillipp. 1623 (Meerm. 373) = *B*, aus dem 11. oder 12. Jahrhundert. Wichtig sind die Schriften deswegen, weil sie uns die Legenden vom h. Anastasios in der ursprünglichen, noch nicht von Symeon Metaphrastes erweiterten Fassung bieten, welche letztere in der überwiegenden Mehrzahl aller anderen Legendenhandschriften fast ausschliesslich vertreten ist. Vgl. des Ref. Anzeige in der Wochenschrift f. klass. Philologie 1894, Nr. 49, S. 1341—1346.

* 16. Hippolyte Delehaye, S. J., *La vie de S. Paul le jeune († 956) et la chronologie de Métaphraste*. Paris, Bureaux de la Revue, 1893. 39 S. gr. 8^o. — Die Arbeit bringt die erforderlichen Ausführungen und Ergänzungen zu des Verfassers Ausgabe der Vita Paulus' des Jüngeren, des berühmten Klosterstifters vom Berge Latros (vgl. Nachr. 57 in dieser Zeitschr. XIV, S. 251) auf deren Wichtigkeit aufser von älteren Gelehrten in neuerer Zeit (1880) von Vasilievskij in seiner Abhandlung über d. Leben u. d. Werke des Symeon Metaphrastes hingewiesen ist. Der Verfasser gliedert seinen Stoff in drei Abschnitte. Im ersten (S. 6—15) handelt er über den geschichtlichen Wert der Vita. Mit Recht zählt er das Werk seiner

Form und seines Inhalts wegen unter die besten Erzeugnisse der byzantinischen Hagiographie, das von einem Zeitgenossen und zwar weniger als 30 Jahre nach dem Tode des Paulus (956), etwa 975, höchst wahrscheinlich von einem Mönch des Berges Latros verfaßt, beiläufig eine ganze Reihe sehr wichtiger geographischer und zeitgeschichtlicher Angaben bietet. In einem zweiten Abschnitte (S. 15—27) verbreitet sich der Verfasser an der Hand der Vita über den Berg Latros. Wir erfahren, daß die sicher beglaubigten Anfänge mönchischer Besiedelung des Latros bis auf den Anfang des 9. Jahrhunderts zurückgehen. Über den Ursprung und die allmähliche Ausgestaltung der von Paulus gestifteten mönchischen Genossenschaft macht der Verfasser lehrreiche Mitteilungen. Helleres Licht fällt auf jene Mönchsansiedelungen des Latros im 11. Jahrhundert durch Christodulos, ja mehrere Jahrhunderte später weiß man noch von Mönchen und blühenden Klöstern, wann aber das Mönchsleben daselbst erlosch, weiß man nicht. Der dritte Abschnitt (S. 27—39) behandelt das Leben des h. Paulus und die Chronologie des Metaphrastes. Hier, wo es sich um die Aufhellung ziemlich verwickelter litterarischer und zeitlicher Angaben, bzw. um eine Auseinandersetzung mit Vasilievskij handelt, möge auf das Schlussergebnis des Verfassers verwiesen werden, der, obwohl er gerade in diesem Abschnitte seine Meinung nicht immer klar und bestimmt genug ausspricht, jenes dahin zusammenfaßt (S. 39): 1. Psellos' Schriften über Symeon Metaphr. enthalten keine hinlänglich sichere zeitliche Angabe, um als Ausgangspunkt für eine zeitliche Anordnung der Thatsachen zu dienen; 2. es ist nicht bewiesen, daß Sym. Met. im Anfang des 10. Jahrhunderts gelebt hat; 3. es ist wahrscheinlich, daß er der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts angehört, jedoch nur, wenn man beweist, daß Johannes von Antiochien, der arabische Chronist, ein glaubwürdiger Zeuge ist; 4. obschon dieser neue Zeitansatz der Abfassung des Lebens des Paulus durch Metaphr. nicht entgegentritt, so rechtfertigt doch kein ernster Grund diese Zuweisung; wie zahlreiche Anzeichen beweisen, kann nur ein Bewohner des Berges Latros das Werk verfaßt haben.

17. In der Byz. Zeitschr. II, 3/4, S. 609 ff. behandelt Spyr. P. Lambros „Noch einmal das Dionysioskloster auf dem Athos. Zum Artikel Dräsekes, Byz. Zeitschr. II, 79 ff.“ (Vgl. Nachrichten, Bd. XIV, 2, S. 253, Nr. 66.) Er enthüllt, gestützt auf die Erfahrungen seiner eigenen Durchforschung der Bibliotheken der Athosklöster, die Schwindeleien des Simonides noch viel vollständiger als es bisher bekannt war, besonders auch in seinen Nachrichten über Handschriften, inschriftlichen und bildlichen Schmuck des Dionysiosklosters, und

gibt zu der Gründungsurkunde desselben, deren Veröffentlichung durch Fallmerayer (Originalfragm., Chroniken, Inschriften und anderes Material zur Gesch. des Kaisert. Trapezunt, I. Abt. [in der Abhandlung der III. Kl. der bayer. Ak. d. Wiss., III. Bd., Abt. III], S. 87—91) Dräseke entgangen war (vgl. auch Jos. Müllers „Berichtigung“ Byz. Zeitschr. II, 3/4, S. 440), nach einer jüngeren Abschrift derselben, da er die von Fallmerayer und Simonides abgeschriebene, in der Bibliothek des Klosters (Cod. 145, chart., saec. XVII, fol. 571^r—572^v) befindliche Ur-schrift der Urkunde selbst einzusehen nicht Gelegenheit hatte, S. 613/614 sämtliche Varianten, und zwar Simonides' Lesungen mit S, Dräsekes Emendationen mit D, Fallmerayers Lesungen mit F, die seinigen mit L bezeichnet. Von besonderer Wichtigkeit für die Patristik sind Lambros' in diesem Zusammenhange gemachten Mitteilungen über die Hermas-Handschrift, die durch zwei Lichtdruck-Tafeln (Athoskodex des Hermas, fol. 1^v = Ed. Gebh.-Harn., S. 22, 13—42, 2 und Leipziger Blätter des Hermas, fol. 3^r = Ed. Gebh.-Harn., S. 228, 1—242, 15) veranschaulicht sind.

*18. Für die Geschichte des Klosterwesens und der Armen-pflege im byzantinischen Reiche liegt eine sehr bedeutende, nach den verschiedensten Richtungen hin neue, wertvolle Ergebnisse bietende Schrift von Waldemar Nissen vor: „Die Diataxis des Michael Attaleiates vom Jahre 1077. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosterwesens im byzan-tinischen Reiche“ (Jena, H. Pohle, 1894. 124 S. gr. 8). In der Schrift steckt thatsächlich viel mehr, als der Verf. be-scheiden geleistet zu haben glaubt. Kein Forscher auf diesem bisher nur spärlich in Angriff genommenen Gebiete wird es ver-säumen dürfen, sich durch Nissen über zahlreiche bisher dunkle Begriffe und Verhältnisse belehren zu lassen. Nach einer in der Einleitung (S. 1—21) gegebenen sehr klaren Erörterung der Worte *διάταξις* und *τυπικόν*, behandelt der Verf. in Kürze zu-nächst die ihm bekannt gewordenen vierzehn *τυπικὰ κτητορικὰ* in zeitlicher Reihenfolge und wendet sich alsdann zu der in jeder Hinsicht ausgezeichneten Diataxis des Michael Attaleiates, des bekannten Geschichtschreibers. Mit besonderer Anerkennung ist A. „Das Leben des Michael Attaleiates“ (S. 23—30) zu be-grüßen, weil hier eine ganze Reihe neuer, aus fleißigen Beob-achtungen des Geschichtswerks des Attaleiates und der Diataxis gewonnener Thatsachen sich verzeichnet findet. Unter B. (S. 30 bis 35) folgt ein Abschnitt über „Die Überlieferung der Dia-taxis“, dem eine Anzahl wertvoller Textverbesserungen ange-schlossen ist. Eine sorgfältige „Inhaltsübersicht“ (C. S. 35—49) giebt durch Beifügung der betreffenden Parallelstellen aus jenen

anderen bekannten Klosterregeln die Möglichkeit zu erkennen, wie viel geistiges Eigentum des Attaleiates ist, wie viel sachlich mit andern übereinstimmt, wie viel überliefertes Formelwerk ist. Durch überaus dankenswerte Ergebnisse ausgezeichnet ist der Abschnitt D: „Einzeluntersuchungen im Anschluss an die Diataxis“ (S. 49—69). Ref. kann hier nur die Überschriften verzeichnen: I. *Κριτής ἐπὶ τοῦ ἵπποδρόμου καὶ τοῦ βήλου*, II. *Κοιαίστωρ, νομοφύλαξ*, III. *Χαριστικάριος, ἔφορος κτλ.*, IV. *Ἀποταγή, ἐξωμονίτης, σιτηρέσιον, ξενουουργίης*, V. *Προλειτουργία*, VI. *Προάστειον, ἀλλή, πρατόν, ἐνοικια δίκηματα*, VII. *Τρίπατον κουβούκλειον, ὀνόμυλος, κατώγειον τοῦ τρικλινίου, ἡλιαζός*, VIII. *Θωμᾶς πρωτοσπαθᾶριος ὁ Νικαεὺς*, IX. *Κούλπιγγες*. Der nächste Abschnitt (E.) behandelt „Das zur Diataxis gehörige Brevion“ (S. 69—106), und zwar I. die erhaltenen Brevia, II. die Bedeutung des Brevions Michaels, III. Gliederung des Brevions, tritt dann IV. in eine Besprechung der einzelnen Teile ein und verbreitet sich a. über das Vorwort, b. Keimelien, c. Geräte, d. Bücher, deren Einbände, Beschreibstoffe und sonstiges Äußere eingehend und sachgemäß, mit vielen überraschenden neuen Aufschlüssen im einzelnen, ebenso wie darauf die verschiedenen Bestandteile der Bibliothek erörtert werden. Hieran schließen sich weitere Ausführungen e. über Stoffe und f. über den Grundbesitz der Stiftung 1. in Konstantinopel, 2. in Macedonien und Thracien, 3. über die Schenkung des Nikephoros. Endlich werden (F.) „Die Erträge der Schenkung“ mit bewundernswerter Genauigkeit und Sachkunde geprüft und dargelegt. Ein sehr beachtenswertes „Verzeichnis der in den Lexicis fehlenden Wörter und Wortformen“ (G.) beschließt die Schrift.

19. In einer längeren Abhandlung über Johannes Mauropus, Bischof von Euchaïta, den großen Gelehrten und geschmackvollsten Dichter und Schriftsteller des 11. Jahrhunderts hat Dräseke (Byz. Zeitschr. II, S. 461—493) es unternommen, auf Grund der von P. de Lagarde zum erstenmale herausgegebenen Gedichte, Reden und Briefe des Johannes, sowie der bei Gelegenheit der Anzeige, Beurteilung und Benutzung dieser Ausgabe in verschiedenen Zeitschriften geäußerten Meinungen, in durchgängigem Gegensatz gegen die „biographische Studie“, welche Dreves S. J. über Mauropus in den „Stimmen aus Maria-Laach“ (XXVI, 2, S. 159—179) veröffentlichte, ein die Lebensumrisse des Mannes, sein Verhältnis zu Kaiser Konstantinos Monomachos, Psellos, Michael Kerullarios sowie seine Lehrthätigkeit und schriftstellerische Persönlichkeit schärfer abgrenzendes Bild zu entwerfen. Ermöglicht ward dies zumeist durch genauere Fassung des Sinnes und Zusammenhanges in einigen Gedichten und Reden des Johannes und in brieflichen und redne-

rischen Äußerungen des Psellos. Gleichwohl bleibt in dem Leben und der schriftstellerischen Thätigkeit des Mannes noch so manches dunkel und der Forschung noch unendlich viel zu thun übrig.

20. Heinrich Mädler liefert in seiner „Theodora, Michael Stratiotikos, Isaak Komnenos“ überschriebenen, dem Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Plauen i. V. (1894, Progr. Nr. 545) beigegebenen Abhandlung „ein Stück byzantinischer Kaisergeschichte“ (51 S.). Im ersten Teile seiner Arbeit (S. 1—17) befaßt sich der Verfasser in sehr eingehender und förderlicher Weise mit Herbeischaffung und Sichtung der Quellen und Besprechung allgemeiner Fragen, im zweiten (S. 17—51) giebt er eine zusammenhängende geschichtliche Erzählung. Letztere zeichnet sich vor Gfrörer durch die sorgfältige Verarbeitung eines umfangreicheren, aus den Quellen, besonders aus Psellos geschöpften Stoffes aus, befriedigt aber deswegen nur wenig, weil der Verfasser sich kaum ernstlich über den beschränkten Gesichtskreis seiner Quellen zu höheren, allgemeineren Gesichtspunkten zu erheben gewagt hat, infolge dessen die Gebiete der Reichspolitik, Wirtschaft, Verwaltung, des geistigen Lebens und der kirchlichen Wissenschaft — letztere beide auch von Neumann in seiner in ersterer Hinsicht so vortrefflichen Schrift über „Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen“ (Leipzig 1894) fast völlig unbeachtet gelassen — nicht zu ihrem Rechte gekommen, ja kaum berührt sind. Die Bestrebungen und Leistungen von Männern der Wissenschaft wie Psellos, Johannes Mauropus u. a. durften nicht übergangen werden.

21. „Johannes Zonaras' Kommentar zum kanonischen Brief des Gregorios von Neocäsarea“ hat J. Dräseke in der Zeitschr. f. wiss. Theol. (XXXVII, N. F. II, 2, S. 246—260) in mehrfach berichteter Textfassung vorgelegt. Vorangeschickt sind der Schrift des Byzantiners Bemerkungen über Zonaras als theologischen Schriftsteller, angeschlossen solche über die besondere Art und Weise desselben als Auslegers theologischer Schriften und über die Mängel und Vorzüge seiner Erläuterungen zum kanonischen Briefe des Gregorios von Neocäsarea.

22. Die philosophische und theologische Bedeutung der schriftstellerischen Leistungen des Kaisers „Theodoros Laskaris“ (1254—1258), eines Schülers des Nikephoros Blemides schildert Dräseke in der Byzant. Zeitschr. III, S. 498 bis 515. Er giebt, von den kleineren, zum Teil nur ihrer Aufschrift nach bekannten, bisher unveröffentlichten Schriften abgesehen, insbesondere eine allgemeine Inhaltsübersicht von dessen

philosophischem Hauptwerk *Τῆς φυσικῆς κοινωνίας λόγοι* ξξ und beleuchtet sodann Kaiser Johannes Vatatzes' Verhandlungen mit Rom unter Heranziehung eines hierauf Bezug nehmenden, sehr lehrreichen Briefes des mit jenem verschwägerten Hohenstaufen Friedrich II., dessen kirchenpolitische Gesinnungen auf des Kaisers Sohn Theodoros Laskaris höchst wahrscheinlich von bestimmendem Einfluß gewesen sind, wie aus dessen von H. B. Swete 1875 zum erstenmale nach englischen Handschriften herausgegebenen, von Dräseke a. a. O. S. 510—514 inhaltlich genauer gekennzeichneten *Λόγος ἀπολογητικὸς πρὸς ἐπίσκοπον Κοτρῶνης κατὰ Λατίνων περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος* hervorzugehen scheint.

23. Den in einem kleinen Aufsatz der Byzant. Zeitschr. III, S. 599—601 mitgeteilten Nachforschungen Spyr. P. Lambros' verdanken wir den besonders durch ein dem Cod. 251 (f. 162^v bis 163^v) des Klosters Xeropotamu auf dem Athosberge entnommenes Verzeichnis bereicherten Nachweis der bis jetzt bekannten Schriften des Demetrios Chrysoloras, Bruders des berühmteren, aber geistig nicht bedeutenderen Manuel Chrysoloras. Es sind das 1. Hundert in Paris und Oxford handschriftlich aufbewahrte Briefe an Kaiser Manuel Paläologos; 2. acht Reden; 3. drei Dialoge; 4. *Λόγος συνοπτικὸς κατὰ Λατίνων*; 5. die zwei von Fabricius (Bibl. Gr. ed. Harles VI, 337) erwähnten Briefe an Barlaam und Antonio d'Ascoli. Möchten alle diese Schriften, vor allem aber die unzweifelhaft wichtigen Briefe recht bald einen tüchtigen Herausgeber finden.

24. Auf umfassenden Studien beruhend und aufer auf das gesamte gedruckt vorliegende Schrifttum auch mehrfach auf unveröffentlichte Handschriften gestützt ist die Schrift des Erzbischofs von Patras Nikephoros Kalogeras *Μάρκος ὁ Εὐγενικὸς καὶ Βησσαρίων ὁ Καρδινάλις εὐθύνας ὡς πολιτικοὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἔθνους ἡγέται τῇ ἱστορίᾳ διδόντες* [οἷς προστίθεται καὶ πραγματεία περὶ τῆς ἐν Βασιλείᾳ συνόδου 1433—37]. *Ἀθήνησι, τύποις ἀδελφῶν Πέτρος* 1893. 135 S. 8°. Die im Anhang mitgeteilte Abhandlung ist in deutscher Übersetzung vor kurzem im ersten Heft des laufenden Jahrganges der Berner Rev. internat. de Théol. erschienen und dürfte an anderer Stelle gewürdigt werden. Der Verfasser stellt Markos Eugenikos und Kardinal Bessarion vor den Richterstuhl der Geschichte. Markos' Gedanken haben die 400jährige Probe glänzend bestanden, Bessarion hat sich als falscher Prophet erwiesen. Das Gemälde, das der Verfasser in seiner Schrift von dem Kampfe jener beiden großen Führer des hellenischen Volks entwirft, die in der drangsalsvollsten Zeit, die je über dasselbe hereinbrach, es berieten, Markos, um es trotz der Beugung unter

das türkische Joch und trotz blutiger Verfolgungen zum treuen Ausharren im Glauben der Väter zu begeistern, Bessarion, um es, da er an allem verzweifelte, unter Verleugnung des orthodoxen Glaubens zur Unterwerfung unter Rom zu bewegen, ist ein überaus wirkungsvolles, stellenweise tief ergreifendes. Es legt von des Verfassers gründlicher Gelehrsamkeit sowie von seinem klaren geschichtlichen Blick, der sich besonders in seinem verständigen Urteil über den gegenwärtigen, nur aus der Vergangenheit heraus zu begreifenden politischen und religiösen Zustand des hellenischen Volkes kundgibt, ein sehr beachtenswertes Zeugnis ab. Die Gliederung des reichen Stoffes, die in der Darstellung freilich einige Wiederholungen der Grundsätze beider Männer mit sich gebracht hat, ist eine derartige, daß nichts Wesentliches unbeachtet geblieben ist. Nach einem kurzen Lebensabriss des Markus (S. 5—10), für welchen allerdings des Ref. Abhandlung „Zu Markus Eugenicus von Ephesus“ in dieser Zeitschr. XII, S. 91—116 hätte verwertet werden sollen, und Bessarions (S. 10—17) behandelt der Verfasser *Βησσαρ. Θέσις περὶ ὑποταγ. εἰς τὸν πάπαν τῆς ὁρθ. Ἐκκλ. καὶ Μάρκου ἀντιθέσις* (S. 17—27), *Βησσαρ. Θέσις περὶ προσδοκ. ἐκ τῆς Δύσεως ἕνεκα τῆς ὑποταγ. εἰς τὸν πάπαν συνδρομῆς καὶ Μάρκου ἀντιθέσις* (S. 27—38), *Ἡ σύγκρισις τοῖς Ἡγέταις κατὰστασις τοῦ ἑλλ. ἔθνος* (S. 38—45), *Τὰ τῆ ἀπεργνωμένη καταστάσει ἐπακόλουθα* (S. 45—57), *Τὸ ἑλλ. ἔθνος ἐπὶ τὸν παπισμὸν* (S. 57—72), *Τὸ ἑλλ. ἔθνος ἐπὶ τὸν τουρκισμὸν* (S. 72—88). In einem schneidigen *Ἐπίλογος* (S. 88—102) faßt der Verfasser seine Ausführungen hinsichtlich der großen, grundlegenden Gedanken beider Männer noch einmal straff zusammen.

25. In der Byzant. Zeitschr. III, S. 225—329 hat Papa-georgios eine umfangreiche, auf sorgfältige, an Ort und Stelle geführte Untersuchungen gestützte Abhandlung veröffentlicht: *Αἱ Σέρραι καὶ τὰ προάστεια, τὰ περὶ τὰς Σέρρας καὶ ἡ μονὴ Ἰωάννου τοῦ Προδρομοῦ*. Besonders der letztere Abschnitt ist beachtenswert. Der Verfasser hoffte in der Klosterkirche, welche die Gebeine des großen Patriarchen Gennadios (Georgios Scholarios) birgt, auf dem Grabe desselben doch wenigstens eine alte, das Todesjahr vermeldende Inschrift oder im Kloster selbst, besonders in dessen Bibliothek irgendwelche Überreste oder handschriftliche Kunde von dem großen Manne zu finden, vergeblich. Er fand nur, daß die irdischen Reste des Patriarchen von ihrer ursprünglichen Stätte im Jahre 1854 zu einer anderen innerhalb der Klosterkirche überführt waren. Jene ist bei dieser Gelegenheit mit einer metrischen Grabschrift versehen worden, welche von dem Verfasser

a. a. O. S. 315 mitgeteilt wird. Er schließt aber (S. 316) aus der Unterschrift des Cod. Paris. 1294, der mit der Jahreszahl 1468 als *ἀπόγραφον* des Gennadios bezeichnet wird, daß dies Jahr 1468 auch als das letzte Lebensjahr des Gennadios anzusehen ist.

* 26. Albert Jahn in Bern veröffentlichte *Anecdota Graeca theologica cum Prolegomenis. Gennadii archiepiscopi Constantinopolitani Dialogus Christiani cum Iudaeo sive refutatio erroris Indaeici et eiusdem Delectus prophetiarum de Christo. E codice Bernensi DLXXIX primum edidit et adnotavit A. I. Accedunt Analecta miscella theologica e codd. mss. cum adnotatione* (Leipzig, G. Böhme, 1893. XXVII und 144 S. gr. 8). Die Ausgabe ist, besonders was das Werk des Gennadios angeht, eine sehr dankenswerte, um so mehr, als sie uns den trefflichen Mann, dessen schriftstellerische Hinterlassenschaft noch lange nicht beisammen und in einer vollständigen, seiner würdigen Ausgabe vorgelegt ist, wiederum von einer bisher nicht genügend gekannten Seite kennen lehrt. Störend sind in den Anmerkungen die von starker Voreingenommenheit zeugenden Auseinandersetzungen mit anderen Gelehrten, die nicht derselben Meinung mit dem Herausgeber sind, besonders mit dem um die byzantinischen Studien hochverdienten Krumbacher. Die Prolegomena berichten über die handschriftliche Überlieferung, die Person des Gennadios, die allerdings nachseiten ihrer schriftstellerischen Bedeutung und dem zeitlichen Rahmen ihrer Wirksamkeit eine etwas eingehendere Behandlung verdient hätte, die Art und Weise der beigegebenen Anmerkungen und die *Analecta miscella theologica*. Dann folgen S. 1—57 der Text des Dialogs des Gennadios, in welchem Ref. die Vermeidung der großen Anfangsbuchstaben in den Namen nicht zu billigen vermag, an ihn sich anschließend (S. 58—68) Gennadii *Delectus prophetiarum de Christo*, S. 69—141 *Analecta miscella theologica e codd. mss.*, und zwar I. Monacensia (S. 69 bis 120), II. Heidelbergensia (S. 120—125), III. Bernensia (S. 125—141). Wie Jahns sonstige Ausgaben von patristischen oder byzantinischen Schriften, so bietet auch die vorliegende in ihren Anmerkungen überaus reiche sachliche und sprachliche Belehrung, für welche die Mitforscher auf diesem Gebiete dem greisen Berner Gelehrten Dank wissen werden.

27. *Μ. Πενιέρης, Μητροφάνης Κριτόπουλος και οι εν Αγγλία και Γερμανία φίλοι αυτού* (1617 bis 1628). *Παράστημα Β' της ιστορικής και εθνολογικής εταιρίας της Ελλάδος*. (Athen 1893. 114 S. gr. 8^o.) *Τιμῆται δρ. 3*. Die Schrift bietet einen wichtigen Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. Durch umfassende Ver-

wendung und eingehende, aus den besten, meist deutschen Quellen geschöpfte Erläuterung der Angaben und Eintragungen des von Metrophanes Kritopulos auf seinen zum Zweck der Kenntnisnahme der protestantischen Kirchen im Auftrage des Patriarchen Kyrrillos Lukaris in den Jahren 1617—1628 unternommenen Reisen in England und Deutschland sorgfältig geführten, erst jetzt von Alexandrien nach Athen verbrachten Albums oder Stammbuchs (*Φιλοθήκη*) ist es dem Verfasser gelungen, eine Reihe von Zusammenhängen, die in dem für die Geschichte des Metrophanes grundlegenden *Δοκίμιον περὶ τοῦ βίου καὶ τῶν συγγραμμάτων Μητροφάνου τοῦ Κριτοπούλου πατριάρχου Ἀλεξανδρείας* (Leipzig 1870) des verdienten Archimandriten Demetrakopulos dunkel bleiben mußten, völlig aufzuhellen, andere wiederum neu aufzuweisen. Insbesondere erfahren wir, in wie nachhaltiger Weise der edle Georg Calixt auf Metrophanes, der in dessen Hause seine *Ὁμολογία* verfaßte (S. 48/49), einwirkte, und wie dieser, im Gegensatz zu seinem unglücklichen Patriarchen, der sich, um der Vergewaltigung vonseiten der Jesuiten zu entgehen, verfrüht dem Calvinismus in die Arme warf, nur auf Grundlage der Ansichten Calixts eine Annäherung und Befreundung der griechischen und protestantischen Kirche erhoffte. — Hauptsächlich auf Grund dieser Schrift von Renieres hat J. Dräseke in Hilgenfelds Zeitschrift f. wiss. Theol. XXXVI, 2 [N. F. 1], S. 579—598 unter der Aufschrift „Metrophanes Kritopulos“ eine die bisherigen wissenschaftlichen Ergebnisse zusammenfassende Darstellung der Reisen, theologischen Beziehungen und Grundgedanken, sowie des Lebensendes jenes nach Kyrrillos Lukaris ohne Frage geistig bedeutendsten Hellenen des 17. Jahrhunderts gegeben.

* Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius von Adolf Harnack. Erster Teil: Die Überlieferung und der Bestand der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. Bearbeitet unter Mitwirkung von Lic. Erwin Preuschen von Adolf Harnack. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1893. LXI u. 1020 S. 35 Mk. Als vor nunmehr mehr als dreißig Jahren die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien das große Unternehmen des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum in Angriff nahm, wurde als notwendige Vorarbeit — abgesehen von einem zum praktischen Gebrauche der Mitarbeiter bestimmten Initienregister — eine Inventarisierung aller lateinischen Kirchenväterhandschriften der Bibliotheken des In- und Auslandes beschlossen und geeigneten Gelehrten übertragen; aber so sehr

Nutzen und Notwendigkeit einer solchen Vorarbeit in die Augen sprang, so schwierig war, insbesondere bei dem weit unterschätzten enormen Umfange des Materiales, die Ausführung, die auch heutigen Tages, wo über dreissig Bände der Texte selbst bereits vorliegen, noch nicht beendet ist: für Halms Bearbeitung der Schweizer Bibliotheken konnte durch die Beschränkung auf die knappe Registerform ein schnelles Erscheinen ermöglicht werden, aber Reiferscheids gros angelegte Bibliotheca patrum latinorum Italica ist ein Torso geblieben, Zangemeisters Durchforschung der englischen Bibliotheken führte infolge eines besonderen Mißgeschickes nur zur Veröffentlichung eines sehr dürftigen Reiseberichtes, der jetzt durch die noch im Erscheinen begriffene Bibliotheca patrum latinorum Britannica H. Schenkl's ersetzt wird, über der Katalogisierung der spanischen Handschriften starb G. Löwe hinweg und nur das Eintreten erst W. v. Hartels, dann R. Beers ermöglichte eine Fortführung der Arbeit, für Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland u. s. w. fehlen die geplanten Inventare noch gänzlich, obwohl sie höchstens für das erstgenannte Land mit Rücksicht auf die besonders grosse Zahl und vortreffliche Ausführung der gedruckten Bibliothekskataloge entbehrlich erscheinen können. Aus diesen Erfahrungen hat die Berliner Akademie für ihr Parallelunternehmen einer Herausgabe der älteren griechischen Kirchenväter die Lehre gezogen *ὄσα πλέον ἤμισυ παντός* und sich sowohl durch die Beschränkung auf die vor-nicänischen Autoren ein in absehbarer Zeit erreichbares Ziel gesteckt als auch für die Vorbereitung des Unternehmens auf ein Hinausgehen über das aus gedruckten Quellen Zugängliche vorläufig verzichtet. Dafür entschädigt die Schnelligkeit, mit der diese notwendige Vorarbeit erledigt und der Öffentlichkeit übergeben wurde: Anfang 1891 beschloß die Akademie auf Antrag A. Harnacks diesen mit der Abfassung einer Übersicht über Bestand und Überlieferung der altchristlichen Litteratur zu beauftragen und bewilligte die Mittel für einen Hilfsarbeiter, der in der Person E. Preuschens gefunden wurde, am 31. Dezember 1892 war das Manuskript abgeschlossen, vom 31. Juli 1893 ist die Vorrede des über 1000 Seiten starken Bandes datiert: ausser der Mitarbeit Preuschens, dem räumlich etwa ein Drittel des Buches gehört, hat Harnack für einzelne Abschnitte auch die Unterstützung anderer Gelehrten wie N. Bonwetsch (für die in slavischer Sprache erhaltene christliche Litteratur), C. Schmidt (für die koptische Überlieferung), Burchardi und Stübe (für die armenische Übersetzungslitteratur) u. a. erfahren; aber ihm selbst ist der Löwenanteil an der Aufgabe zugefallen, deren so rasche Bewältigung uneingeschränkte Bewunderung verdient. Die Anordnung des Werkes ist derart getroffen worden, daß auf eine

„Grundzüge der Überlieferungsgeschichte der vornicänischen Litteratur in älterer Zeit“ überschriebene Einleitung, die von großen Gesichtspunkten aus die Gründe für Erhaltung und Untergang der christlichen Schriftwerke erörtert, im ersten Abschnitte die christliche Urlitteratur (mit Ausnahme des NTlichen und Gnostischen), im zweiten die gnostische, marcionitische und ebionitische Litteratur behandelt wird; die nächsten Kapitel enthalten in lokaler Anordnung die Schriften von Kleinasien, Gallien und Griechenland, Ägypten, Palästina und Syrien, Rom, die lateinische Litteratur des Abendlandes, endlich die lokal nicht bestimmbareren Schriftwerke vorkonstantinischen Ursprunges, sowie Unsicheres, Mißverständnisse, Fiktionen, Kuriositäten; den Beschluß machen Übersichten über die christliche Poesie, Konzilsnachrichten, Märtyrerakten, Catenen, Florilegien, die von den Christen angeeignete jüdische Litteratur, griechisch-römische Zeugnisse, die lateinischen, syrischen, slavischen und koptischen Übersetzungen, endlich Register der Autoren, Handschriften und Initien. Ein wie umfassendes und disparates Material es hier zu verarbeiten galt, kann schon diese Übersicht zeigen. Für die Art der Behandlung ist die Absicht maßgebend gewesen, daß das Buch eine Vorarbeit nicht nur für die geplante Kirchenväterausgabe, sondern zugleich auch für die von Harnack seit vielen Jahren vorbereitete und nun von neuem versprochene „altchristliche Litteraturgeschichte“ darstellen soll: für den erstgenannten Zweck würde es genügt haben, die in direkter Überlieferung erhaltenen Werke der griechischen Patristik zusammenzustellen und bei jedem die für Chronologie, Echtheit, Integrität, Fortleben und handschriftliche Tradition wichtigen Zeugnisse beizubringen und zu beleuchten, die weitere Fassung der Aufgabe nötigte aber dazu nicht nur auch die Lateiner hereinzuziehen, sondern auch die ganze verlorene und nur aus Anführungen und Bruchstücken bekannte Litteratur in voller Ausführlichkeit mit zu behandeln und bei jedem Autor nicht nur die Anfangs- und Schlußworte der erhaltenen Bücher, sondern auch die Testimonia über seine Schriftstellerei und die Fragmente der verlorenen Schriften zu geben. Daß durch diese doppelte Bestimmung das Buch sowohl im äußeren Umfange etwas ungefüge geworden ist als auch an innerer Harmonie eine Einbuße erlitten hat, läßt sich nicht verkennen: hat doch Harnack selbst mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Buches stellenweise auf die strikte Durchführung des Planes verzichten und bei Origenes und Eusebios die Testimonia und Fragmente fortlassen, auch bei Hippolytos, Clemens von Alexandrien und Cyprian ein abgekürztes Verfahren einschlagen müssen; aber wenn man das auch als störend empfinden mag, so kann es die Dankbarkeit, die Theologen, Philologen und

Historiker Harnack und seinen Mitarbeitern für dieses wertvolle und unentbehrliche Urkundenbuch schulden, ebenso wenig vermindern, wie eine Reihe von Mängeln, die bei einem mit solcher Beschleunigung verfassten und gedruckten Buche schier unvermeidlich sind. Wer auf Druck-, Schreib- und Flüchtigkeitsfehler Jagd machen will, kann eine reiche Beute heimbringen: über die häufiger als nötig sich findenden Fehlangaben in Citaten und Handschriftennummern wird man sich ärgern, über Versehen, wie das Citat auf S. 879: (Virgil) *Eclog. IV, 7, Bucol. 1. 4—6* schmunzeln, im allgemeinen aber billigerweise zugestehen, dafs, wo man Holz haut, Späne fallen, und sich durch dies kleine Ungeziefer die Freude an dem Gebotenen nicht trüben lassen. Schwerer wiegen manche Ungleichmäfsigkeiten in der Behandlung des Sachlichen. Mit aner kennenswerter Entschiedenheit nimmt das Buch seine Richtung auf die Schriftwerke, nicht auf die schreibenden Personen, schliesst also das Biographische aus, was gewifs richtig ist; aber die Frage nach der Abfassungszeit eines Buches sowohl wie die nach seiner Stellung zur heidnischen Literatur gehörte doch wohl unbedingt in den Rahmen des Werkes und wäre besser mit gröfserer Konsequenz behandelt worden: so wird K. J. Neumanns überzeugende Darlegung über die Entstehungszeit des *ἀληθῆς λόγος* des Celsus und der Gegenschrift des Origenes (Der röm. Staat und die allgem. Kirche I, 58, 1. 265 ff.) zwar bei Celsus S. 869 angeführt, nicht aber bei Origenes, ebenso wenig bei Minucius Felix die Ausführungen desselben Gelehrten a. a. O. S. 241 ff. über die Abfassungszeit des Octavius; bei Athenagoras heifst es S. 258 „über die Quellen s. Diels, *Doxogr.*, p. 90“, aber bei Tertullian de anima und Eusebios praepar. evang. fehlen die Hinweisungen auf die für diese beiden Schriften noch viel bedeutungsvolleren Erörterungen desselben Buches S. 203 ff. bzw. 5 ff. Auch in der Anführung der Beiträge zur Textkritik vermisst man ein festes Prinzip: während für Justin S. 114 eine Reihe von Aufsätzen dieser Richtung citiert werden (es fehlt aber z. B. v. Wilamowitz-Moellendorf, *Commentariolum grammat. II*, Lect. Katal. v. Greifswald 1880 und L. Paul, *Jahrb. f. Philol.*, Bd. 143, 1891, S. 455 ff.), wird bei Minucius Felix weder eines der gemäfs dem Überlieferungszustande der Schrift sehr zahlreichen Beiträge zur Textkritik, noch der neuesten Textausgaben von Cornelissen (1882) und E. Baehrens (1886) gedacht. Minucius Felix ist überhaupt, ebenso wie Arnobius und Commodian, auf $\frac{3}{4}$ Seiten etwas sehr stiefmütterlich behandelt: die für die Anfänge der lateinischen Apologetik grundlegende Frage nach seinem Verhältnisse zu Tertullians *Apologeticum* wird mit einer Zeile abgethan (S. 467): „Eine dem M. und Tert. gemeinsame Quelle nehmen Hartel, Wilhelm u. a.

an“, ohne dafs man auch nur Fundstelle und Titel dieser Arbeiten, geschweige denn die sonstige Litteratur und den Stand der Frage kennen lernt, um so störender, als Harnack bei Apollonius (S. 591) und Proculus (S. 600) die Versuche, in ihnen die gemeinsame Quelle der beiden Autoren zu finden, zurückweist, was ohne eine etwas eingehendere Behandlung der Controverse an gehöriger Stelle unverständlich bleibt.

Einige weitere Nachträge und Randbemerkungen, wie sie sich ungesucht geboten haben, dürfen wohl hier noch Platz finden, und es wird nicht unbillig sein, wenn, nachdem das Werk von theologischer Seite vielfach und eingehend besprochen worden ist, hier auch der Philologe kurz zum Worte kommt, für den doch das Buch schon als Vorarbeit zu einer neuen Ausgabe ebenfalls bestimmt ist. Bei der Apologie des Aristides S. 97 hätten die — allerdings durch die Auffindung der syrischen Übersetzung in manchen Punkten überholten — Bemerkungen Buechelers, Rhein. Mus. XXXV, 1880, S. 278 ff., Erwähnung verdient. Der Ansicht Zahns über das Verhältnis der Theodotosexcerpte zum achten Buche der *στωματεῖς* des Clemens von Alexandrien würde der Verf. S. 315 (vgl. S. 181) wohl nicht so, wie er es thut, sich angeschlossen haben, wenn ihm die im August 1892 erschienene Bonner Dissertation von Paul Ruben, Clementis Alexandrini excerpta ex Theodoto bekannt gewesen wäre; neuerdings hat H. von Arnim, De octavo Clementis stromateorum libro, Lectionskatalog von Rostock 1894, die Frage, wie ich glaube, endgültig gegen Zahn entschieden. In dem sehr fleissigen Tertulliankapitel Preuschens, das eher zu viel als zu wenig bietet, sind namentlich zu S. 676 zwei Handschriften des Apologeticum nachzutragen, das dem 9. bis 10. Jahrhundert angehörige, also vielleicht den Puteaneus an Alter noch übertreffende Fragment aus Kloster Rheinau (Nr. 95), jetzt in Zürich (vgl. Halm, Sitz.-Ber. der Wiener Akademie, Bd. L, 1865, S. 159), und die von J. van der Vliet, Mnemosyne N. S. XVIII, 1890, S. 52 ff. beschriebene Oxforder Handschrift Bodl. Add. C 284 saec. XIII—XIV; in demselben Aufsätze van der Vliets S. 64 ff. finden sich auch interessante Nachweisungen zur Geschichte des codex Agobardinus. Bei Arnobius wäre der für die Textgeschichte wichtigen Controverse über den Zustand der Schluspartie und dessen Erklärung (Reifferscheid, praef. s. Ausg., p. XIV; G. Kettner, Cornelius Labeo, S. 34 ff.; Reifferscheid, Coniectanea, Lect.-Katal. von Breslau 1879, p. 9) zu gedenken gewesen. Die mancherlei Desiderien, die der Philologe bei Lesung des Abschnittes XI „Übersicht über die von den Christen angeeignete und zum Teil bearbeitete jüdische Litteratur; Griechisch-römische Zeugnisse, Edikte, Polemik; Angeeignetes und Gefälschtes“ empfindet, stark

zu betonen, wäre unbillig, da die Zusammenstellungen dieses Kapitels ganz hervorragend nützlich sind; aufgefallen ist mir aber, daß Preuschen, dem der betreffende Passus angehört, von Porphyrios Hauptwerk *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* (S. 873) nur die — mir unzugängliche — Fragmentssammlung Lardners von 1838, nicht aber die ausgezeichnete Ausgabe von Gustav Wolff (*Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda librorum reliquiae*, Berolini 1856) kennt, welche auch durch die inhaltreichen Prolegomena und Excursus hohen Wert besitzt.

Aber Nachträge zu liefern und Einzelnes anders zu wünschen oder auch besser zu machen, ist ein billiges Vergnügen, sobald erst einmal für textkritische und litterarhistorische Forschung eine so umfassende Grundlage geschaffen ist, wie wir sie jetzt durch Harnacks Energie und Sachkunde erhalten haben: dem Danke dafür gebührt das letzte Wort dieser Anzeige.

G. Wissowa.

Nachtrag

von

Johannes Dräseke.

1. In zwei Aufsätzen „Zur Athanasios-Frage“ (Zeitschrift f. wiss. Theol. XXXVIII, S. 238—269) nimmt Dräseke seine in dieser wichtigen patristischen Frage gewonnenen Ergebnisse gegen Mißachtung bzw. mangelhaftes Verständnis mehrerer Forscher in Schutz. In dem ersten setzt er sich mit Robertson auseinander, der in der Vorrede zur zweiten Textausgabe der Schrift „Von der Menschwerdung des Logos“ (*περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου*) über Dräsekes Nachweis, daß die beiden sogenannten Jugendschriften des Athanasios nicht diesen, sondern höchst wahrscheinlich Eusebios von Emesa zum Verfasser haben (Theol. Stud. u. Krit. 1893, S. 251—315: Athanasiana), das auch von Krüger (Theol. Jahresber. XIII, S. 194) geteilte Urteil fällte, daß „die Athanasianische Urheberschaft der beiden Schriften auf ungenügende Gründe hin in Frage gestellt“ sei. Unter Hinweis auf jene seine Athanasiana verwahrt sich Dräseke nachdrücklichst gegen eine solche ohne Beweis gegebene Erklärung in so wichtiger Frage als eine völlig unstatthafte und beruft sich auf V. Schultze, der (Theol. Litteraturbl. XIV, 17) „die wichtigsten Ergebnisse, daß die beiden Schriften dem Eusebius von Emesa angehören und um die Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden sind“,

als „unerschütterlich“ bezeichnet hat. In dem zweiten Aufsatz weist Dräseke die in besonderem Sinne katholische Art und Weise zurück, in der Sträter (Die Erlösungslehre des hl. Athanasius. Freiburg 1894) über die ihm unbequemen Ergebnisse Dräsekes bezüglich der dem Alter des Athanasios zugeschriebenen beiden Bücher gegen Apollinarios hinwegzukommen versucht. Nach nochmaliger Begründung einiger in dieser Frage Ausschlag gebender Stücke der Überlieferung kommt er zu dem Schluss, daß in Strätters Weise sein wissenschaftlicher Beweis gar nicht erschüttert werden kann, und daß, wenn man die unaufschiebbare Aufgabe der Neugestaltung der Dogmengeschichte des 4. Jahrhunderts in Angriff nehmen will, von den Athanasios fälschlich beigelegten Schriften, den beiden sogenannten Jugendschriften, sowie den beiden Büchern gegen Apollinarios und der vierten Rede gegen die Arianer durchaus abgesehen werden muß.

*2. In seiner Abhandlung: „Ist die pseudojustinische Cohortatio ad Graecos eine Streitschrift gegen Julian?“ hat es J. R. Asmus (Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXVIII, S. 115—155) sehr wahrscheinlich zu machen verstanden, daß Apollinarios von Laodicea, der von Dräseke nachgewiesene Verfasser der fälschlich Justinus beigelegten „Ermunterungsschrift an die Hellenen (*Λόγος παρανευτικός πρὸς Ἑλλήνας*), in dieser seiner Schrift, die Asmus nicht für vollständig überliefert erklärt, nicht das Julianische Rhetorenedikt vom 17. Juni 362, sondern ein anderes in der Julianischen Briefsammlung erhaltenes (Epist. 42, p. 544, 7 ff. ed. Hertlein), mit jenem in nahem inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhange stehendes, wenngleich nicht vollständig erhaltenes, bekämpft habe. Durch die Aufweisung zahlreicher Berührungspunkte zwischen den Werken des Kaisers und der Cohortatio erbringt er den zwingenden Beweis, daß die in dieser Schrift bekämpften religionsphilosophischen Ansichten keine anderen sind als diejenigen Julians. Mit Recht sieht er in dieser Übereinstimmung die vornehmste und sicherste Grundlage für die Wahrscheinlichkeit, daß wir in der Ermunterungsschrift das Werk des Apollinarios „Über die Wahrheit“ zu erblicken haben, ein Ergebnis, das demjenigen, der es zuerst gefunden, Dräseke, von zahlreichen Forschern seiner Zeit rundweg in Frage gestellt wurde. Aus dem Nachweise zahlreicher, über die schon von Dräseke angeführten noch hinausführender Berührungspunkte zwischen der Cohortatio und des Kaisers Schrift wider die Christen zieht Asmus den jetzt nicht mehr bestreitbaren Schluss, daß der Kaiser tatsächlich auf diese Bezug nimmt. Die Zugehörigkeit der Ermunterungsschrift zu der apologetischen Litteratur gegen Julian weist Asmus endlich durch sehr eingehende Vergleichung derselben mit des Nazianzener Invektiven gegen Julian und Theodoretos' Thera-

pentik (bzw. durch Hinweis auf Kyrillos' längst bekannte Abhängigkeit von derselben) auf das überzeugendste zu veranschaulichen. „Die augenfälligen Beziehungen“, so schließt Asmus seine Beweisführung S. 155, „zwischen den Streitschriften des Gregorios, Theodoretos und Kyrillos einerseits und der Ermunterungsschrift andererseits bilden somit eine erwünschte Ergänzung des bisher beigebrachten indirekten Beweismaterials für die Zugehörigkeit dieses Werkes zu der apologetischen Litteratur gegen Julian. Dadurch, daß schon in den gleich nach des Kaisers Tod erschienenen Invektiven Gregors sich Anklänge an die Cohortatio nachweisen lassen, wird die durch ihre Berücksichtigung in der Galläerschrift schon hinreichend gestützte Annahme, sie sei schon zu Lebzeiten des Kaisers verfaßt worden, noch wahrscheinlicher gemacht. Daß sie noch von Kyrillos und Theodoretos benützt wurde, beweist, daß sie auch noch im 5. Jahrhundert für ein Meisterwerk der orthodoxen Apologetik galt. Da der Preis der Meisterschaft auf diesem Gebiet aber selbst von dem Häretiker Philostorgios keinem anderen als dem Apollinarios von Laodicea zuerteilt wird, so empfiehlt sich die Annahme seiner Autorschaft auch aus diesem Grunde“: ein Ergebnis, das, unnehme unwiderleglich festgestellt, Ref. mit besonderer Freude begrüßt.

* 3. „Ein Beitrag zur Rekonstruktion der Kirchengeschichte des Philostorgios“ wird von Asmus Byz. Zeitschr. IV, S. 30—44 gegeben. Er behandelt das 11. und 12. Kapitel des 8. Buches der Kirchengeschichte des Philostorgios, das bekanntlich nur in Bruchstücken bei Photios in dessen Bibliothek und einer von ihm herrührenden Epitome des Geschichtswerks, Suidas und Niketas erhalten ist. In einer vergleichenden Zergliederung dieser vier Quellen zeigt er, mit Anlehnung an die Forschungen Dräsekes in seinem „Apollinarius von Laodicea“, bzw. Benutzung der von diesem dort gegebenen Übersetzung der Suidasstelle, daß dieselben untereinander in keinerlei Verwandtschaftsverhältnis stehen können, was nicht einmal da der Fall ist, wo man es am ehesten erwarten sollte, bei der Bibliothek und der Epitome des Photios, die höchst merkwürdigerweise gar keine Spur gegenseitiger Beziehungen aufweisen.